

WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

<i>Hans Peter Johannsen</i> Warum wir wieder hinausgegangen sind ...	3
<i>Hartwig Schlegelberger</i> Was ist des Christen Vaterland?	7
<i>Poul Kürstein</i> Die Verbindung des Dänisch-Nationalen mit dem Christlichen	17
<i>Hans Kvist</i> Dänische Kirche in Südschleswig	23
<i>Wilhelm Knuth</i> Rechtsformen und kirchliches Leben im Schleswiger Raum	32
<i>Martin Nørgaard</i> Das Land der Spannung	39
<i>Friedrich Jessen</i> Als deutscher Pastor in Nordschleswig.....	44
<i>Gerd Vaagt</i> Die Schleswig-Holsteiner und die preußische Verfassung von 1867	49
<i>Johannes-H. Meyer</i> Als die Schleswig-Holsteiner Preußen wurden — Eine Ergänzung.....	

Umschau ab Seite 63

VON AUTOREN DIESES HEFTES

FRIEDRICH JESSEN, geboren am 5. November 1901 in Lautrup (Ksp. UK). 1911 bis 1920 das Alte Gymnasium in Flensburg besucht, studiert in Tübingen, Leipzig und Kiel, 1927—1935 Pastor in Oeversee, 1935 bis 1950 Pastor und Standortpfarrer in Ratzeburg, seit 1950 Pastor in Tingleff und Senior des Deutschen Pastorenkonvents in Nordschleswig.

WILHELM KNUTH entstammt väterlicherseits einer Flensburger Kaufmannsfamilie, mütterlicherseits der Familie Claudius, deren Ursprung in Nordschleswig liegt. Der Vater war Pastor in Angeln, er selbst begann als Hilfsprediger an St. Marien in Flensburg, verlor 1934 unter dem Druck der Partei sein Amt in Altona, war im Lauenburgischen und in Hamburg Pastor, kehrte 1954 als Propst nach Flensburg zurück. 1939 wurde er als Soldat eingezogen und kam 1950 aus russischer Kriegsgefangenschaft im Ural zurück.

HANS KVIST, geboren 1911 in Michigan (USA). Theologisches Studium in Kopenhagen. Ordiniert 1939. Sognepræst Sdr.-Nr. Onsild 1938. Pastor in Wallsbüll (Krs. Flensburg) 1948—1961. Hauptpastor und Propst der Dänischen Kirche in Südschleswig 1961. Vorsitzender der DKS.

POUL KÜRSTEIN, geboren 1919 in Kopenhagen. Ausbildung als Volksbibliothekar. November 1944 Vizebibliothekar und vorläufiger Leiter der Flensborghus Bogsamling. 1945 Leiter der dänischen Bibliothek in Schleswig. 1966 Leiter der Studienabteilung der Dänischen Zentralbibliothek in Flensburg. Mehrere Buchveröffentlichungen, zahlreiche Artikel in Flensburg Avis, Südschleswigsche Heimatzeitung, Jyllandsposten und verschiedenen Zeitschriften, wie z. B. Grænsevagten und Grenzfriedenshefte. Herausgeber von „Vores egne vind ver“.

MARTIN FRIEDRICH NÖRGAARD, geboren am 28. August 1913 in Osterlügum, Kreis Apenrade. Die ersten Kinderjahre in Handewitt / Flensburg, danach Apenrade. Abitur 1932. Pastor in Saxe auf Seeland 1941. Pastor für die dänischen Landgemeinden in Südschleswig 1942—1951, seitdem für die dänische Gemeinde in Flensburg-Nord. Lehrer am dänischen Gymnasium; Leiter der Flensburg Kirkehøjskole; Mitglied des Vorstandes der dänischen Kirche.

GERD VAAGT, geboren 1929 in Flensburg, Abitur 1950 ebenda am Alten Gymnasium, Bankkaufmann, dann Studium der Volkswirtschaft, Geschichte und der deutschen Sprache und Literatur; tätig als Studienrat an der Goethe-Schule in Flensburg.

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund. Den Mitgliedern werden sie frei geliefert. Andere Bezieher (Nichtmitglieder) können sie für jährlich 2,— DM beim zuständigen Postamt unter der Verkehrs-Nr. V 3339 F abonnieren. Für die mit Autornamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion: Ernst Beier, Flensburg, Waldstraße 40. Geschäftsstelle: Husum, Theodor-Storm-Straße 9. Druck: Christian Wolff, Graphische Betriebe, Flensburg.

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

WARUM WIR WIEDER HINAUSGEGANGEN SIND ...

Gedenkworte zum Tag von Oeversee 1968

Gemessen am geschichtlichen Geschehen, stellen 104 Jahre im Leben der Völker einen kurzen Zeitraum dar. Anders erscheint es uns, wenn wir bedenken, warum wir heute wieder hinausgegangen sind nach Oeversee, welcher Kräfte der Vergangenheit wir dabei gedenken, auf was wir uns in solcher Stunde, mit dem Blick auf die Zukunft gerichtet, besinnen wollen. Denn in diesen 104 Jahren geschah für den Zeitgenossen oft unüberschaubar viel, und es will uns so vorkommen, als ob diejenigen, die damals in diesem Gelände kämpften und litten, unserem heutigen Denken in vielem fernstehen müssen.

*

Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864 ist ganz sicher zu Recht als ein Wendepunkt in der dänisch-deutschen und in der europäischen Geschichte bezeichnet worden. Für uns Deutsche bedeutet er den Auftakt zu den Ereignissen, die zur Bismarckschen Reichsgründung führten, für Deutsche und Dänen bedeutet er den Auftakt zu einer sehr ernsten außenpolitischen und menschlichen Belastung des Verhältnisses beider Völker mindestens für die Zeit von 1864 bis 1920.

Sowohl das deutsche als auch das dänische Volk wünschten 1864 in Übereinstimmung mit den Ideen der Zeit ihr politisches Leben nach demokratischen Prinzipien zu ordnen und zugleich die nationale Einheit von Volk und Staat zu bewahren bzw. zu schaffen. Die vermeintliche Ultima ratio trat ein: der Krieg.

Wir gedenken heute derer, die hier ihre schwere Pflicht erfüllten. Lassen Sie uns das ohne große Worte tun, lassen Sie uns daran denken, daß die hier kämpfenden Preußen, Österreicher und Dänen nicht nur Soldaten, sondern zuerst Menschen

waren, Männer, um die daheim eine Frau, eine Mutter, eine Braut bangten; sie waren dem Rufe gefolgt, sicherlich aus Überzeugung und bereit zu hohem Einsatz. Aber ebenso sicher hatte jeder von ihnen den Wunsch zu überleben. Daß dieses vielen nicht vergönnt war, erfüllt uns in dieser Stunde mit Trauer. Und wir sollten nie vergessen, daß auch aus dem Sterben dieser Männer der Weg zu einer Entwicklung frei gemacht wurde, der — freilich auf vielen schmerzlichen Umwegen — zu einer echten Wende im Leben der beiden Nachbarvölker geführt hat, zu einer Wende, der eine lange Krise voranging.

Darum gingen wir hinaus, um in Achtung vor dem geschichtlichen Geschehen, in das der einzelne Mensch leidend und handelnd verstrickt ist, seiner zu gedenken. Und darum gingen wir hinaus, um uns auf die Wende zu besinnen, denn wenn der Schein nicht trügt, ist uns die Gnade geworden, diese Wende zu gestalten.

*

Welcher Kräfte aus der Zeit vor hundert Jahren gedenken wir? Wir denken daran, daß den Besten damals die nationale Freiheit ein hoher Lebenswert war. Sie wollten, daß ihre Nation auf eigenem Raum ihrem eigenen Gesetz lebe, wie es eine Familie im kleinen tut. Sie erwarteten, daß der einzelne seinen Einsatz zur Sicherung und Entfaltung eines solchen Lebens gäbe. Sie lebten in der schönen Frühe und auf den Höhen dieses Gedankengutes; und es ist nicht die Schuld dieser Besten, daß auch nationale Gefühls- und Geisteswerte nicht dem Schicksal entgingen, Ideologie zu werden, d. h. jene trübe Verbindung einzugehen, die fast noch jeder neue Geist der Zeiten mit den materiellen Interessensphären der menschlichen Gesellschaft eingegangen ist. So kommt es bei der geschichtlichen Entwicklung schlechthin dazu, daß es, um an eine Bemerkung Goethes zu erinnern, zwar im ganzen vorwärtsgeht, aber sehr langsam.

Heute wissen wir, daß der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts in der Form, in der er vom leidenden Menschen auch auf diesem Felde erstrebt wurde, keine Lebensform der Zukunft für uns mehr darstellt. Organisatorisch ist er bis zur Unkenntlichkeit alter Begriffe verändert, geistig wird er wiederum von den Besten der Zeit als problematisch empfunden. Wir müssen nach neuen Formen suchen, wir müssen der Forderung unseres Tages genügen.

Noch einmal: das verringert in keinem Augenblick unseren Dank den Soldaten dieses Gedenktages gegenüber, aber wir sollten uns die Frage vorlegen, wie wir durch unsere Tat den Dank formulieren. Unser Gang hier hinaus wäre eine Phrase — und jeder erforsche sich, ob dieser Gang wirklich mehr für ihn ist als nur das Zusammensein mit Gleichgesinnten —, er wäre eine Phrase, wenn wir uns nicht alle gemeinsam und jeder für sich auf den eigentlichen Sinn dieses Weges besännen und zu neuem innerem Beschluß kämen.

*

Im Ablauf der Generationen sind wir nur ein Glied. Wir handelten fahrlässig — politisch gesehen, wenn wir uns nicht der volklichen Tradition verbunden wüßten, wir handelten aber leichtsinnig, wenn wir nicht unser Programm aufstellten. Grundtvig, der große Erzieher unseres Nachbarvolkes, preist in einem seiner Lieder ein schlichtes, munteres und tätiges Leben in der Tradition der Väter, voller Würde im Palast und in der Hütte, offen für alles Schöne, erfüllt vom Glanz der Ewigkeit. Poesie? Vielleicht sogar nationalistische? Die Vermutung läge nahe. Ich glaube aber doch, daß diese Zeilen als Ausdruck demokratischen Denkens und sozialen Handelns zu verstehen sind. Und dieses sind die Grundworte unserer Zeit: demokratisch und sozial in Freiheit leben.

Kierkegaard fragt, was die Gottheit eigentlich will, das ich tun solle. Er will eine Wahrheit finden und antwortet: Was ist Wahrheit anderes als leben für eine Idee? Wenn wir die Idee unseres Jahrhunderts richtig verstehen, dann, so will mir scheinen, kommt es darauf an, daß wir die Worte Demokratie und Sozialismus mit organisatorischer Leistung und menschlichem Gefühl zu erfüllen imstande sind und aus solcher Kraft heraus auch den Wert des Nationalen wieder richtig erkennen.

Das Schleswig-Holsteinertum des 19. Jahrhunderts ist nicht mehr, aber wo ist das neue Schleswig-Holsteinertum? Wir haben es zu gestalten. Und das kann nur heißen, daß wir in Bejahung der Geschichte, in Bejahung der beiden nationalen Volksgruppen zu beiden Seiten der Grenze leben und tätig sind — und das neue: daß wir künftig in einer echten und nicht nur optischen Partnerschaft auch mit dem Volke der Dänen leben. Pakte zwischen Völkern können mehr oder weniger bedeuten. Es geht auch ohne sie, wenn im Palast und in der Hütte der Wille zum Kontakt vorhanden ist.

Was wir zu tun haben, ist nicht so schwer, wenn wir bedenken, daß dort unten auf dieser Straße Menschen — Nachbarn — aufeinander schossen, deren Nachkommen heute auf der gleichen Straße als Verbündete militärische Übungen abhalten. Ist es da abwegig, wenn wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Deutsche Bundesrepublik und das Königreich Dänemark den beiden geschichtlich gewordenen Minderheiten vernünftige effektive Stütze gewähren und vernünftige Wünsche erfüllen? Ist es nicht richtig anzunehmen — und etwas dafür zu tun —, daß die gegenseitige Bereitschaft der Grenzbevölkerung zum Erlernen und Gebrauch der Sprache auch des Nachbarn wachsen könne — nach allem, was gewesen —, daß daraus eine vertiefte Kontaktnahme von Partnern, d.h. Gleichberechtigten, entstünde, und daß schließlich Spracherlasse folgen könnten, die dann die auf dem unfruchtbaren Gegensatz aufgebauten dänischen und preußischen Spracherlasse des 19. Jahrhunderts wirklich überwunden hätten? Lassen Sie uns diese Minuten der Besinnung mit den Gedanken eines großen

schleswig-holsteinischen Landsmannes, des Erziehers und Philosophen Friedrich Paulsen aus Langenhorn, beenden. Er wollte nach seiner von ihm selbst verfaßten Grabinschrift sein

*der Wahrheit und der gesunden Vernunft Freund,
nicht im Gefolge des Willens zur Macht,
der Heimat treu,
den Eltern und Lehrern seiner Jugend dankbar zugetan.*

Vielleicht sind diese Worte nicht modisch, aber sie sind alt und modern zugleich. Nach ihnen sich zu richten, heißt: als Mitbürger zu leben, als einer, dem Einigkeit und Recht und Freiheit für das eigene Volk, aber auch im Verhältnis zum Nachbarn nicht Worte, sondern Lebensinhalt sind.

HANS PETER JOHANNSEN

Was ist des Christen Vaterland?

Zur Frage Kirche und nationale Tradition

Das Nachstehende ist die um den geschichtlichen Teil gekürzte Wiedergabe eines Vortrages, der aus Anlaß der Einweihung des Gemeindehauses Flensburg-Mürwik am 9. September 1967 gehalten wurde und unsere Leser nicht nur wegen der aktuellen Fragestellung, sondern auch im Hinblick auf die persönlich geprägten Gedanken des Verfassers interessieren wird.

(Die Red.)

Was ist des Christen Vaterland? Das ist eine Frage, die wie ein großes geistiges Fragezeichen über unserer Zeit steht. Es trägt in sich alle Elemente einer geistigen Frage, nämlich das theologische wie das philosophische, das politische wie das gesellschaftliche Element in einer für uns kaum zu entwirrenden Gemengelage. Je mehr ich mich selbst mit dieser Frage beschäftigte, um so deutlicher wurde mir, wie sehr gerade in dieser Begriffswelt der Boden schwankend geworden und wie schwer es daher ist, den eigenen Standpunkt und die Bilanz der Überlegungen sich selbst und anderen klarzumachen. Angesichts dieser Situation erscheint es mir wichtig zu erkennen, daß man diese Frage nur sehr behutsam und in Ablehnung aller Vereinfachungen an gehen kann und daß man vor allem der Versuchung widerstehen muß, zu glauben, Allgemeinverbindliches aussagen zu können. Gerade in unserer Zeit, die in allen Lebensbereichen immer stärker von der Technik und dem Routinemanagement geprägt wird, ist es schwer erkennbar, ob die erdachte, erforschte oder erfüllte Erkenntnis ein Scheinlicht oder ein echtes Licht darstellt. Zweifellos stehen wir hier vor einem besonderen Phänomen unserer Zeit, das sich vielleicht am deutlichsten mit dem Verlust der geistigen Mitte oder zumindest mit dem Verlöschen der für die Gesellschaft verbindlichen geistigen Richtfeuer umschreiben läßt. Darum ist es notwendiger denn je, in der Wahl der Worte und in der Verkündung in der Öffentlichkeit mit größter Zurückhaltung vorzugeben, ohne daß dadurch das Forschen und das Sich-Mühen um die Wahrheit in einem Dickicht bequemer Konventionen und Usancen erstickt werden soll.

Ich darf weiter bemerken, daß ich hier weder als Theologe noch als Wissenschaftler, sondern als ein christlicher Laie spreche, dessen Überlegungen allerdings zwangsläufig von seinen besonderen Bindungen an die Ordnungs- und Machtfunktion des Staates geprägt, oder, wenn Sie wollen, damit beschwert sind. Wenn auch die politische Betrachtungsweise ganz natürlich die Diktion dieses

Vortrages bestimmen wird, so spreche ich hier doch nicht als ein berufsmäßiger Politiker, sondern in der persönlichen Verantwortung. Denn wenn es überhaupt eine Antwort auf diese Frage gibt, so kann sie nur im persönlichen Bereich liegen. Aber nun wieder zurück zu der Frage: „Was ist des Christen Vaterland?“ Um die Fragestellung als solche in ihrer Bedeutung für unsere Zeit zu verstehen, müssen wir sie an der vermutlichen Antwort jener Generation messen, deren Träger uns noch unmittelbar oder mittelbar bekannt sind, also an der Reaktion unserer Eltern und Großeltern, denn sie sind in unserer Vorstellungswelt nicht anonyme Geschichte, sondern eine vorstellbare und meßbare Realität. Würden Frauen und Männer meines Alters in der Generation vor siebzig oder auch nur vierzig Jahren meine sehr zurückhaltenden Vorbemerkungen zu der Thematik dieses Vortrages gehört haben, so hätten sie sie kaum verstanden oder zumindest als konstruiert und lebensfremd abgetan. Denn für den christlichen deutschen Bürger des Jahres 1897 — und er fühlte sich in dieser Einheit: christlich und deutsch — war das überhaupt kein Problem. Sein Vaterland war Deutschland. Dabei spielt es keine Rolle, ob es auch schon damals Menschen gegeben hat, die sich darüber ernsthafte Gedanken gemacht haben und bei denen Skepsis und Zweifel bestanden. Es spielt auch im Augenblick keine Rolle, ob die von unseren Großeltern vertretene These im Kern richtig war. Wir dürfen hier nur das Faktum registrieren, daß man es so ansah. Dreißig Jahre später hatte sich manches gewandelt, und unsere Eltern würden diese Frage nach der Verbindung von Christentum und Vaterland nicht mehr so eindeutig beantwortet haben. Die Trennung von Thron und Altar 1918, die tiefgreifende Wandlung in unserer Gesellschaft als Folge von Revolution und Inflation hat in der Vorstellungswelt unserer Eltern manches geändert. Was als untrennbar galt, war gelöst oder zumindest in Frage gestellt. Aber das alles führte noch nicht zu einer direkten Verneinung der Vorstellung vorhergegangener Generationen, sondern mehr zu einer Verschiebung der Gewichte. Die Frage nach dem Vaterland stand im Vordergrund und überdeckte im gewissen Sinn die Prämisse der Fragestellung, nämlich, was der *Christ* darüber denkt. Doch auch für das von der christlichen Tradition schon etwas gelöste Lieschen Müller des Jahres 1927 gab es keinen Zweifel, daß das Vaterland Deutschland hieß. Da man darüber hinaus „im Nebenberuf“ selbstverständlich auch noch Christ war, konnte es im Endergebnis keine Divergenz geben. Man löste also die Frage von hinten herum. Wie ist das Bild nun aber für unsere Zeit, also für das Jahr 1967? Was hier zunächst interessiert, ist nicht, wie besonders staatspolitisch versierte Bürger die Frage beantworten würden; wichtiger ist vielmehr die — ich möchte beinahe sagen vordergründige — Primärreaktion der Bevölkerung auf diese Frage. Stellen Sie sich also vor, ein Rundfunkreporter würde den Passanten auf der Straße einer Großstadt ohne Auswahl nach Alter, Geschlecht und Beruf plötzlich und

unvermittelt die Frage stellen: „Sagen Sie mir bitte, was ist des Christen Vaterland?“ Was wäre das vermutliche Ergebnis? Ich meine, es würden vier Gruppen sich herausbilden. Die erste Gruppe — und die dürfte die überwiegende Mehrzahl darstellen — würde den Reporter fassungslos anstarren und je nach Temperament die Frage unbeantwortet lassen oder mit Unsinn abtun. Eine zweite Gruppe würde erklären, daß es für sie die Vokabel Vaterland überhaupt nicht gäbe, und eine dritte und vierte Gruppe, die vielleicht zahlenmäßig etwa gleich stark wären, würden die Frage nach dem Vaterland mit Deutschland bzw. Bundesrepublik Deutschland oder gerade umgekehrt mit einer nicht geographischen Definition, sondern mit geistigen Grenzwerten, wie Freiheit oder Mitmenschlichkeit und anderem, umschreiben. Versuche ich nun verstandesmäßig das zu interpretieren, was wahrscheinlich mehr oder weniger für den befragten Passanten eine Antwort aus dem Gefühl war, so ergibt sich folgendes: Für die erste Gruppe ist der Zusammenhang zwischen Christ und Vaterland endgültig gelöst. Die Frage erscheint ihr daher unsinnig oder besser noch gesagt ohne konkreten Bezugspunkt. Die Säkularisierung ihres Denkens und ihrer Vorstellungswelt ist total. Für die zweite Gruppe ist das Wort Vaterland der primäre Ansatzpunkt ihrer Überlegungen. Sie kommt also von der Abstraktion dieses Wertbegriffs her, den sie aber zugleich als Folge des 1945 erfolgten Zusammenbruchs der äußeren Grundlagen zusammen mit entsprechenden Wertbegriffen, wie Ehre, Volk, Nation usw., verwirft. Die dritte Gruppe hält sich in Überlieferung oder in gewandelter Form an die früheren Wertvorstellungen, während die vierte Gruppe eine Verbindung zwischen Christentum und dem Vaterland in der ursprünglichen räumlichen und völkischen Definition nicht mehr anerkennt. Dabei haben die dritte und vierte Gruppe äußerlich das gemeinsam, daß sie überhaupt die Verbindung zwischen Christ und einem Vaterland anerkennen, aber in Wirklichkeit kommen sie zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Während eben noch die dritte Gruppe an dem traditionellen Begriff des Vaterlandes festhält, will die vierte Gruppe den Begriff Vaterland der räumlichen Gegenständlichkeit entkleiden und ihn geistig weltweit fassen, womit oftmals zugleich ein gewisser Anti-Effekt in Richtung auf Deutschland oder die Bundesrepublik oder auf das Nationale schlechthin verbunden ist. Wie groß zahlenmäßig diese dritte und vierte Gruppe sind, läßt sich auch annähernd nicht bestimmen, weil gerade in der öffentlichen Meinung diese Dinge oftmals verzerrt wiedergegeben werden und daher sowohl zu falschen Schlüssen als auch zu mittelbaren Beeinflussungen führen. Insgesamt aber ist für mich kein Zweifel, daß die von mir genannten beiden ersten Gruppen weit an der Spitze liegen. Ich kann diese Bestandsaufnahme natürlich nur in ganz groben Strichen umreißen; in Wirklichkeit gibt es selbstverständlich sowohl innerhalb der einzelnen Gruppen als auch in den Motiven für die jeweilige Einordnung in die eine oder andere Gruppe

eine Fülle von Differenzierungen. Doch meine ich, daß dieser Aufriß genügt, um feststellen zu können, daß wir uns auf diesem Gebiet in einem weiten geistigen Vakuum befinden.

*

In der gegenwärtigen deutschen Situation steckt in der *einen* Frage „Was ist des Christen Vaterland?“ im Grunde eine *dreifache* Frage:

1. Gibt es für den Christen ein Vaterland, und wie läßt es sich umreißen?
2. Soll und darf der Christ diesem Vaterland dienen?
3. Braucht dieses Vaterland den Christen?

Ich will versuchen, die Frage in dieser Komplexheit zu beantworten, so wie ich es persönlich sehe.

Zu diesem Zweck muß ich den gegenwärtigen Vaterlandsbegriff definieren. Diese Definition kann sich jedoch nicht beschränken auf die Wiedergabe dessen, was heute landauf, landab gesagt wird, sondern mehr in der Richtung einer Vorstellung, nämlich wie es künftig gesehen werden muß. Ich weiß, daß das ein heißes Eisen ist und daß man leicht in Gefahr gerät, als altmodisch hingestellt zu werden, wenn man, wie ich, das Vorhandensein des Vaterlandsbegriffs, ja sogar seine Notwendigkeit bejaht, wenn auch mit bestimmten Einschränkungen. Ich meine aber, ich bin Ihnen schuldig, meine persönliche Meinung ohne Rücksicht auf Kritik zu sagen. Dabei glaube ich, daß ich in diesem Punkt sogar progressiver bin als die, die heute im Fahrwasser sehr konformistischer Publizität schwimmen. In der Ablehnung der Vorstellung, daß das Völkische als Ewigkeitswert, das Sendungsbewußtsein eines Volkes und seine aggressive Abwehr gegen andere Völker die ethische Grundlage und Legitimation eines Vaterlandes sein können, in dem wir uns zu Hause fühlen, sollten wir uns alle ohne Winkelzüge und Vorbehalte einig sein. Ich sage „sollten“ wir uns einig sein, weil ich fürchte, daß nicht alle, die heute so laut gegen das Wort Vaterland zu Felde ziehen, *diese* Wurzel des Übels meinen. Die Ablehnung jener Gruppe beruht vielmehr in einer Haltung, die neben der Kritik an der Vergangenheit zugleich und oft sogar vor allem ein persönliches Distanzieren von der Gegenwart beinhaltet. Das aber liegt für mich wertmäßig auf einem ganz anderen Felde.

Gehen wir den Gründen nach, die oft gegen das Wort Vaterland gebraucht werden, so steht neben der für unsere Zeit so typischen Angst vor Gefühlen und der Furcht vor Wiederholung politischer Irrwege — obwohl erfahrungsgemäß sich Geschichte nicht wiederholt — als weiteres wichtiges Argument, daß in Zeiten der Raumfahrttechnik ein „Vaterland“ in der Größe wie die Bundesrepublik Deutschland in sich überholt sei. Richtig hieran ist, daß die Entwicklung der Technik zwangsläufig zu größeren Einheiten drängt und gegen alle gegenwärtigen politischen Schwierigkeiten auf Sicht auch zu größeren Einheiten führen wird.

Doch geht diese Argumentation am Kern des Problems vorbei. Von der Größe her kann ich die Zuordnung des Begriffs Vaterland nicht abhängig machen. Im Grundsatz ist es gleichgültig, ob es sich um ein thüringisches Großherzogtum, um das Deutsche Reich mit den Grenzen von 1937 oder um ein vereinigtes Europa handelt. Zwar würde durch einen europäischen Bundesstaat oder auch nur Staatenbund die spezifische nationalstaatliche Komponente beseitigt, aber in geschichtlicher Sicht würde sich ein neues Staats- und Vaterlandsbewußtsein wieder bilden. Es scheint mir auch nicht sinnvoll zu sein, davon zu sprechen, daß die Zeiten der Nationalstaaten vorbei seien. Sie sind es eben noch nicht, wenn wir auch hoffen, daß künftige Generationen sie überwinden werden. Es geht ja darum, wie wir uns gegenwärtig verhalten, und deshalb müssen wir mit dem Nationalstaat als der gegenwärtig typischen Gliederungsform unserer Welt als Faktum rechnen. Ebenso müssen wir klar erkennen, daß wir die geschichtliche Entwicklung nicht zurückdrehen können. Nicht nur, daß die Lebenseinheit des Mittelalters unwiederbringlich dahin ist, es gibt auch kein Zurück zu den Gesellschaftsformen früherer Zeiten. Wir leben heute so eng beieinander, daß hieraus zwangsläufig unentwegt Interessensgegensätze folgen, wobei ich gar nicht so sehr an die politischen als vielmehr an die alltäglichen denke. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Interessenskollision in der Baulandverteilung. Keine noch so perfekte Gesetzgebung kann aber das Zusammenleben zufriedenstellend regeln. Wo die Gemeinschaft dem einzelnen viele Rechte gewährt, muß sie auf der anderen Seite auch viele Pflichten fordern. Das ist das eherne Gesetz des „staatspolitischen Haushalts“, an dem nichts vorbeiführt. Aber auch das läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade gesetzlich regeln, schon gar nicht in bezug auf die Loyalität und Intensität der Verhaltensweise des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft. Der Staat ist keine Versicherungsgesellschaft, in der man für geringen Beitrag eine große Prämie erwartet und im übrigen zu dem Schicksal der Gesellschaft — der vergangenen und der künftigen — in kühler Distanz steht und je nach Vorteil die Mitgliedschaft kündigen kann. Ein Staat, in dem der Bürger nur das tut, was angeordnet wird, im übrigen aber für sich den gesetzesfreien Raum, das Recht auf ungebundene Freiheit in Anspruch nimmt, kann nicht existieren. „Niemand erfährt das Geheimnis der Freiheit, es sei denn durch Zucht“ (Bonhoeffer).

Es geht also um das, was wir Engagement nennen, d. h. also eine innere Verpflichtung gegenüber dem Volk, in dem ich lebe. Diese ungeschriebene Bindung, die aus Verpflichtung, Verantwortung und Seinem-Volk-dienen-Wollen entsteht, wird etwa durch das Wort Vaterland gedeckt. Dabei kommt es gar nicht auf das Wort an; vielleicht werden wir eines Tages eine andere Wortbildung für dieses In-seinem-Volk-verwurzelt-sein finden. Sicher aber ist eines, daß kein Staatsmann regieren und kein Staat gedeihen kann, wenn nicht in dem Volk der

Wille zu diesem Engagement vorhanden ist. Darin liegen die Chancen für eine Regierung, aber auch zugleich die Gefahren, nämlich daß sich auch bei uns nach der Überwindung der Schockwirkung wieder ein neuer abstrakter Vaterlandsbegriff bilden könnte, der, gelöst von ethischen Grundlagen, den Menschen mit seiner Macht erdrückt und damit das Vaterländische, also dieses lebendige, auf freiheitlicher Entscheidung beruhende Wechselspiel zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen, tötet. Es gibt heute Anzeichen dafür, daß manche unter uns die Verhältnisse in dem anderen Teil Deutschlands wesentlich positiver als früher beurteilen. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Teils ist es eine Reaktion auf die frühere sehr starke Anti-Haltung, teils ist es ein Abreagieren des Ärgers über die Verhältnisse in der Bundesrepublik, also das, was Fontane den Knips gegen die Gesellschaft nennt, teils ist es die Meinung, es wäre wirklich drüben besser geworden, zu einem erheblichen Teil ist es aber das vielleicht unbewußte Angezogen-werden von einem System, in dem alles verbindlich und straff geordnet wird. Und gerade in diesem letzten Unwägbara sehe ich die Gefahr der heimlichen, sich selbst nicht bewußten Sehnsucht nach dem allmächtigen staatlichen Lebensregulator. Doch möchte ich über diese besondere deutsche Situation hinaus gleichzeitig deutlich machen, daß eine solche Gefahr nicht nur in Deutschland, sondern potentiell überall vorhanden ist, wo der säkularisierte Vaterlandsbegriff nicht von einem starken geistigen Fundament getragen wird. Was ist dieses Fundament? Für den Christen ist die Antwort klar — im Grundsatz —, aber wie in der Wirklichkeit? Nun, ich zitiere noch einmal Markus 3,35: „Den Willen Gottes tun.“ Und hier kommen wir sofort und sehr konkret mit dem Gebot, der Obrigkeit untertan zu sein, in Konflikt. Was Obrigkeit in einer Diktatur bedeutet, wissen wir Älteren, und wir alle gemeinsam erfahren es aus den Zeitungen, wie es in den totalitären Staaten aussieht. Aber es gibt auch in der Demokratie eine Obrigkeit, die nicht ohne Gefahren ist. Ich denke zunächst an den gefährlichen Glauben, daß das ganze Menschenleben im einzelnen vorausgeplant und jeder Lebensbestand gesetzlich geregelt werden könnte. Eine solche Auffassung geht sicher von der Meinung aus, dem Menschen wohlzutun, aber in diesem System stirbt früher oder später die menschliche Entscheidungsfreiheit und damit die persönliche Verantwortung. Und schließlich gibt es auch in einem Rechtsstaat keine perfekte Kontrolle. Jeder, der Macht ausübt, hat immer ein wenn auch noch so kleines Feld eigener Ermessensentscheidung, und da wir heute bei der Kompliziertheit der gesellschaftlichen Ordnung zwangsläufig eine Fülle von Obrigkeitsträgern haben müssen, wächst die Gefahr damit erheblich. Auch das ist ein Problem, das nicht nur Deutschland, sondern die ganze westliche Welt betrifft. Das heißt, wir müssen uns vor einer Hybris gegenüber den totalitären Staaten hüten und sehen, daß wir nicht selbst in einen solchen Strom gleiten. Darum muß uns auch noch heute nach mehr als dreißig Jahren die fünfte These des Barner

Bekenntnisses vom Mai 1934 in wachsender Erinnerung sein: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“ Man kann nur die größte Achtung haben vor dem Mut jener Männer. Sollte es nicht möglich sein, in einer Zeit, in der die Kritik wohl öffentlichen Ärger, aber keine Gefahr für Leib und Leben bringen kann, auch heute die Stimme gegen eine solche mögliche Entwicklung zu erheben?

Jeder Raum wird auf absehbare Zeit überwiegend der des eigenen Volkes sein. Menschheit gibt es augenscheinlich nur in der Gestalt von Völkern, und, um Heinz Zahrnt zu zitieren, jeder Versuch, an die Stelle der Völker eine uniforme Menschheit oder Klasse zu setzen, ist Ungehorsam gegen die Wirklichkeit, in die uns Gott versetzt hat. Aber das heißt nun nicht, daß die Völker ewige, sich allzeit gleichbleibende Ordnung sind; Völker wachsen zusammen und fallen auseinander. Es gibt Völkerwanderung und sogar Völkertod. Nur in dieser Begrenzung kann der Christ Volk und Vaterland sehen. Umgekehrt aber müssen wir uns auch hüten, uns von den Realitäten zu entfernen. Nichts scheint mir gefährlicher als der Glaube an einen allgemeinen Humanismus, an eine allgemein gültige Menschlichkeit. Der Mensch kann nie Erlöser seiner selbst sein; er trägt in sich das Gute wie das Böse. Wozu der Mensch fähig ist im Bösen, wissen wir. Und wer die Geschichte verfolgt, weiß, daß dieses immer wieder — bald in diesem, bald in jenem Land — elementar aufbricht. Darum muß mein „Christ-Sein“ immer einen konkreten Bezug haben, der meinem Tun im Alltag Selbstkritik und Kontrolle ermöglicht. Der Mensch kann nicht weltweit und abstrakt lieben. Er kann dieses so schwere und anspruchsvolle Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ nur in einer sehr begrenzten räumlichen Form erfüllen. Darum ist der Ort, an dem sich unsere Liebe zu bewähren hat, nicht irgendeine private weltentrückte Sphäre, nicht ein aus der Welt ausgegrenzter eschatologischer Bezirk, sondern ist die politische und soziale Öffentlichkeit, ist diese Welt selbst in dem ganzen Umfang ihrer Lebensbeziehungen. Worauf es dabei ankommt, ist aber, daß diese nationalen Räume keine mehr radikal gegen andere abgrenzenden politischen Ideologien entwickeln, die Ursache kriegerischer Auseinandersetzungen werden können. Aufgabe gerade der Christen wird es sein müssen, allen Versuchungen dieser Art zu widerstehen, sich im Hören auf das Evangelium offenzuhalten für Entwicklungen — auch dann, wenn sie Gewohntes in Frage stellen. Das Vaterland des Christen wird dann überall dort sein, wo er die Möglichkeit hat, brüderliche Gemeinschaften zu bauen, die Last einer Geschichte gemeinsam zu tragen, in Not und Unglück Solidarität zu üben und gemeinsam eine Zukunft zu planen. Wo aber dieses Verhalten nicht mehr möglich ist, obwohl Geschichte, völkische Substanz und Sprache die gleichen sind, was soll dort geschehen? Endet dort das

Vaterland? Hier wird es schwierig, eine allgemein gültige Aussage zu machen, denn hier ist die Grenze, wo nicht nur das Übertragen des Denkens und Grübelns in Worte, wo eine gesprochene Zwischenbilanz des Ja oder Nein leicht gefährliche Auswirkungen haben kann, sondern wo auch das Denkschema und die Wirklichkeit miteinander in Konflikt kommen. Setze ich den Fall abstrakt, so muß ich die Frage bejahen. Denke ich aber ganz konkret an das geteilte Deutschland, dann entgleitet mir der richtige Maßstab der Beurteilung.

Vernunftmäßig weiß ich zwar, daß die Voraussetzungen der persönlichen Freiheit dort nicht gegeben sind und daß es sich um ein System handelt, das im Ziel unseren Vorstellungen eines Vaterlandes, das auch der Christ bejahen kann, widerspricht. Aber mein Gefühl sagt mir auf der anderen Seite, daß die geistigen Kräfte der Bevölkerung nur durch das Machtverhalten des Staates überdeckt sind und daß vielleicht gerade das tägliche Ringen um den wahren Inhalt des Lebens diesen Menschen dort eine stärkere sittliche Grundlage gibt, als es bei uns der Fall ist. Also ist es doch mein Vaterland? Für mich ja! So gibt es also auch für uns Christen noch ein Vaterland, das Deutschland heißt.

Aber damit uns Deutschland immer ein Vaterland bleibt, *darf* nicht nur der Christ ihm dienen, sondern er *muß* es auch tun. Walter Görlitz hat in einem vielbeachteten Leitartikel der „Welt“ vom 29. August 1967, betitelt „Die Revolte der Jugend“, darauf hingewiesen, wie sehr uns der Orientierungspunkt, der sichtbare feste Gegenpol, das zwingende Glaubensgesetz fehle und wie sehr die Gefahr zur Zeit bei uns bestehe, künstliche Gegenbilder und Symbolgestalten zu entwickeln. Ein solches christliches Dienen liegt in der Detailarbeit, in dem Ausfüllen des Vakuums des gesellschaftlichen Verhaltens, des Maßstab-Setzens auf der Grundlage der christlichen Botschaft, was man tun soll und was man nicht tun darf; es geht also um die Ausgestaltung alles dessen, was im gesetzesfreien Raum sich im Verhältnis von Mensch zu Mensch vollzieht. Aber lassen Sie mich hierzu auch ein Wort aus meiner Erfahrung sagen, dessen Funktionen im Gegensatz zu allen anderen Ressortministern im wesentlichen in der Ausübung von Macht bestehen, ob es sich nun um die Aufsicht über die Gemeinden, um den Einsatz der Polizei, um den Verfassungsschutz oder um die zivile Landesverteidigung mit der ganzen Problematik der Notstandsregelung handelt. Hier hilft keine formale parlamentarische Deckung, sondern es geht um die persönliche Gewissensentscheidung, wie dieses übertragene Machtinstrument richtig zu handhaben ist. Die Öffentlichkeit pflegt sich in der Regel nur mit dem Mißbrauch der Macht zu beschäftigen, in dem Sinne, daß zuviel Macht gebraucht wird. Aber es gibt auch einen anderen Mißbrauch, nämlich den des Zu-wenig-Macht-Ausübens, das heißt, seine Entscheidungen so zu gestalten, daß sie rechtlich, parlamentarisch und pressemäßig nicht angreifbar sind, daß aber der Auftrag der

gerechten Entscheidung dabei zu kurz kommt. Die Frage des richtigen Maßes wird hier zu einer Frage des Mutes. „In der Welt habt Ihr Angst.“ Christus erkannte also, daß das eine typische menschliche Verhaltensweise ist, der wir im Grunde genommen nur aus der persönlichen Bindung an die christliche Botschaft widerstehen können und in der ein jeder von uns um so stärker wird, als er in der Gemeinschaft gleichdenkender Menschen sich befindet. Eine Indifferenz oder bewußte Abkehr vom Vaterland wird uns früher oder später des Vaterlandes berauben und uns heimatlos machen. Darum sehe ich auch mit einer gewissen Besorgnis, daß gewisse Kräfte vorhanden sind, die sich aus dieser realen Verbundenheit lösen und in dem Eifer, das Reich Christi zeitnah zu verwirklichen, nicht nur weltweit das vorhandene und mögliche Tätigkeitsfeld des Staates oder des Vaterlandes gedanklich überspringen, sondern diesem sogar eine gewisse Gegnerschaft entgegenbringen, weil sie es als Hindernis ihrer Zielsetzungen und Wünsche betrachten. Sicherlich bedarf es keines Wortes, daß eine Bindung von Staat und Kirche für den kirchlichen Auftrag große Gefahren bringt und daß von dort her die evangelische Kirche in ihrem Bemühen, allen Volksschichten überzeugend offenzustehen, mit einer schweren Hypothek belastet worden ist. Wie immer, wenn eine Gemeinschaft auseinandergeht, folgt diesem „Miteinander“ ein Gegeneinander. Unsere gegenwärtige geistige Situation erlaubt aber eine solche Übergangsphase nicht. Denn wir brauchen das aktive Wirken der Kirche. Man pflegt in diesem Zusammenhang bisweilen zu sagen, die Kirche solle mit der Zeit gehen. Ich lehne dieses Wort ab. Ich meine, nicht der Zeitgeist soll die Kirche prägen, sondern die Kirche soll dieser Zeit einen neuen Geist geben. Die Freiheit von der organisatorischen Bindung an den Staat gibt der Kirche die große Chance und Aufgabe zugleich, in dieser in geistiger Hinsicht so diffusen Zeit das richtige Wort zu sagen. Sie ist an keine anderen Verpflichtungen als an ihre Bindung an die christliche Botschaft gebunden. Was das richtige Wort ist, wird die Kirche sehr sorgfältig abwägen und sich dabei gerade von dem Zeitgeist freihalten müssen. Sie allein kann uns allen helfen, aus dem unruhigen Pendelschlag des Denkens in Extremen zur Mitte, d.h. zur Selbstbesinnung, zurückzufinden und von dort aus zu einer abgewogenen Beurteilung von Gegenwart und Zukunft zu kommen. In dieser, wenn auch ganz neuen, freien Form der evangelischen Kirche erfüllt sich die Tradition des verantwortungsbewußten Mitwirkens in dieser Welt. Dietrich Bonhoeffer hat für diese Möglichkeiten des kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber drei Thesen aufgestellt. Ich darf das, was er das Wächteramt der Kirche nennt, hier kurz wiedergeben:

1. Die Frage an den Staat nach dem legitimen staatlichen Charakter seines Handelns, d.h. die Frage nach der Verantwortlichmachung des Staates.
2. Der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht

der christlichen Gemeinde zugehören. Tut Gutes an jedermann! Wenn diese These auch unter dem Eindruck der Vorgänge im Dritten Reich gefaßt ist, so gilt sie in ihrer letzten Aussage auch heute noch. Auch in einer Wohlstandsgesellschaft gibt es „Opfer“, die am Rande der Gesellschaft leben.

3. Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen, und Bonhoeffer sagt hierzu einen bemerkenswerten Satz, den ich wörtlich zitieren darf: „Ein Staat, der sich eine vergewaltigte Kirche eingliedert, hat seinen treuesten Diener verloren. Aber auch dieses dritte Handeln der Kirche, das gegebenenfalls in den Konflikt mit dem bestehenden Staat führt, ist nur der paradoxe Ausdruck ihrer letzten Anerkennung des Staates; ja, die Kirche selbst weiß sich hier aufgerufen, den Staat als Staat vor sich selbst zu schützen und zu halten“ oder: dafür zu sorgen, daß die Organisation Staat auch des Christen Vaterland bleibt.

Und mit Bonhoeffers Ruf an die Kirche, den Staat als Staat vor sich selbst zu schützen und zu erhalten, ist zugleich die dritte Frage beantwortet — und ich meine, sehr überzeugend, daß dieses Vaterland den Christen braucht, um selbst das zu sein, was den Bürger engagieren darf.

Fasse ich also die Antwort auf die gestellten Fragen zusammen, so muß sie lauten: Ein Ja des Christen zu diesem Vaterland, auf dessen Boden ich stehe und in dessen Gemeinschaft ich eingebunden bin; aber ein Ja, das täglich in Frage gestellt wird und das sich nicht in dem Ziel erschöpfen darf, nur seinem eigenen Volk zu dienen, sondern das sich als dienendes Glied einer Völkergemeinschaft fühlt, in der der Frieden Gottes oberstes Gebot ist.

Wir bleiben, hier in Stolz und Dank, dort in Scham und Trauer, Erben und auch Opfer der Geschichte; unser aller Aufgabe ist, den Kindern, den Enkeln in der bedrohten, in der dürrigen Zeit, in der wir leben, die Chance eines Traditionsgefühls zu sichern, das nichts mehr kennt von dem Bramarbasieren, das sich von innerem Ressentiment, nährt und in erzwungenem Pathos sich über die innere Verlegenheit oft mit leichter Verlogenheit hinwegredet, sondern vor der Wirklichkeit nüchtern steht, aber um die Pflicht vor dem Werdenden weiß.

THEODOR HEUSS

Die Verbindung des Dänisch-Nationalen mit dem Christlichen

Die Heiliggeistkirche in Flensburg als dänisch-nationales Denkmal

Der Streit begann, als die deutschen Soldatenvereine einen Kranz mit Schleife in einer Kapelle der Marienkirche in Flensburg anbringen wollten, die als Gedenkstätte für die Gefallenen der beiden Weltkriege eingerichtet ist, mit einer Skulptur in Form eines Grabmals, das einen gefallenen Soldaten mit Stahlhelm zeigt — nicht schön nach meinem Begriff — aber das ist der Tod auch nicht, und nicht die Schönheit soll hier erörtert werden. Aber Kranz und Schleife hatten gar nichts mit den Gefallenen zu tun. Sie wurden dem Regiment 86 vom Oberbürgermeister der Stadt Flensburg überreicht, als das Regiment nach dem ersten Weltkrieg aufgelöst wurde, und die Schleife trägt die Inschrift: „Dem tapferen Regiment ‚Königin‘ von der dankbaren Stadt Flensburg.“ Die Pastoren der Marienkirche weigerten sich, die nationale Schleife anzunehmen. Daraufhin wurden sie heftig angegriffen vom Vorsitzenden des Soldatenvereins, Prinz Friedrich Ferdinand, Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck-Glücksburg, der in direkter Linie vom Bruder Christians IX. abstammt. Die Familie ist also in Ordnung. Die Gründe des Prinzen sind es auch mitunter, aber nicht immer.

Die Pastoren gingen zum Gegenangriff über. Sie erreichten, daß der Gemeinderat einstimmig beschloß, daß nicht nur der nationale Kranz zurückgewiesen werden müßte, sondern daß auch der gefallene Soldat und sein Grabmal entfernt werden sollten, denn gefallene Soldaten hätten aus christlicher Sicht keinen größeren Anspruch auf ein Gedenken in den Kirchen als andere Verstorbene. Doch sollten die Tafeln mit den Namen der Gefallenen bleiben; aber man meinte, daß sie auch keinen dauernden Platz in der Kirche finden sollten, wenngleich sie so lange hängenbleiben könnten, wie Angehörige der auf den Tafeln verzeichneten Gefallenen noch lebten. In der darüber entstandenen Zeitungsfehde gingen die Pastoren sehr weit, ja sie gingen bis an die Wurzel der Frage und legten vom rein christlichen Standpunkt her den Maßstab an alle nationalen Gedenkzeichen. Sogar das dänisch-deutsche Verhältnis wurde herangezogen, denn der Gemeinderat hatte 1920 selbst gesagt, daß die Kapelle „zugleich ein Beweis für die gleiche Gesinnung sein sollte, der zufolge Flensburg sich am 14. März so stolz behauptete“, nämlich bei der Abstimmung 1920. Hierzu mußten die deutschen Pastoren der Marienkirche heute bemerken, daß die Marienkirche weder dänisch noch deutsch sei, sondern Gott gehöre.

Wie man sieht, ist das ein radikal *christlicher* Standpunkt unter Ablehnung jeder volklichen Bindung. Nun muß man sich daran erinnern, daß man in Deutschland fürchterliche Erlebnisse hinter sich hat, die man noch nicht überwunden hat, und die Kirche weist noch Zeichen einer Umarmung durch die staatliche Macht auf. Die heftigen Auswirkungen der mißlungenen Anbringung des Kranzes können nur als Folge der Erfahrungen der Bekenntniskirche verstanden werden.

*

Soweit ist die Frage eine innere deutsche Angelegenheit, aber sie betrifft nichtsdestoweniger auch Dänen und nicht zuletzt die Dänen in Flensburg, denn es gibt auch eine dänische Kirche in Flensburg, und das National-Dänische und das Christlich-Dänische sind hier so eng miteinander verbunden, daß es nicht möglich ist, vom Dänentum in Flensburg zu sprechen, ohne die nationalen Aufgaben und die nationale Haltung der Kirche zu sehen, und ebensowenig kann man die dänische Kirche beurteilen, ohne gerade den Umstand zu beachten, daß sie dänisch ist. Die Heiliggeistkirche, das klassische dänische Kirchengebäude in Flensburg, ist, außer daß sie der Rahmen des Gottesdienstes ist und damit Gottes Haus — Gott, der auch Gott der Deutschen ist! —, zugleich ein dänisches nationales Monument. Laßt uns die Ansichten der deutschen Pastoren auf die Heiliggeistkirche anwenden und sehen, was wir entfernen müßten, wenn die Kirche ausschließlich Kirche sein, wenn alles darin nur von Gott und seinem Evangelium sprechen sollte.

In erster Linie müßte der Altar entfernt werden, denn sicherlich sagt die Inschrift, daß er „Gott zur Ehre und zur Zier der Kirche“ ist, aber ein wichtiger Teil der Zier besteht aus den großen Porträtbildern der frohen Spender Peter Rivesell und seiner Frau, so daß man einsieht, daß diese dabei auch an ihr eigenes Gedenken in weltlicher und menschlicher Weise dachten. Der Altar ist jedoch ein so eigenartiges barockes Kunstwerk, daß es unrecht wäre, ihn zu entfernen.

An der Südwand hängt hinter Glas und Rahmen ein schimmernder Silberkranz, und betrachtet man ihn näher, entdeckt man auch das Ritterkreuz des Dannebrogordens. Beides gehörte Jacob Plaetner, und sicherlich ist der Dannebrogorden ursprünglich ein christlicher Ritterorden, und Plaetner bekam beide Auszeichnungen als Dank für die Tat, die wohl mit der christlichen Nächstenliebe zu tun hat, denn er war der erste, der auf den Gedanken kam, die Verwundeten der Schlacht von Sankelmark 1964 in Lazarette und später auf eigene Kosten wieder nach Hause zu bringen. Er barg auch die gefallenen Soldaten und bereitete ihnen ein ehrenvolles Begräbnis. Und man kann auch darauf hinweisen, daß Jacob Plaetner selbst das Kirchengebäude finanziell unterhalten und sich darum verdient gemacht hat. Aber jeder dänische Flensburger wird sicher zugeben, daß es in erster Linie der gute dänische Mann, der dänische Patriot war, dessen in dieser Kirche gedacht wird, wohin ihn

regelmäßig sein Gang geführt hatte. Wie man es dreht und wendet, würde es schwierig sein, in der Person Jacob Plaetners und seinen Ehrenbezeugungen zwischen national und christlich zu unterscheiden. Sicher ist jedenfalls, daß niemand im Traum daran denkt, den Silberkranz und das Dannebrogskreuz aus der Kirche zu entfernen.

Niemand, der die Kirche besucht, wird umhin können, die Schiffsmodelle „Dania“ an der Nordwand und die Kriegsfregatte „Tordenskiold“, die über den Köpfen der Kirchgänger auf den Altar zusteuert, zu bemerken, jetzt kommt uns das vielleicht eher malerisch als kriegerisch vor. Aber denkt man nur ein wenig tiefer nach, muß man zugeben, daß als die Fregatte 1863 der Kirche von den dänischen Waffenbrüdern in Flensburg geschenkt wurde, sie ein Modell einer damals höchst vollkommenen Kriegsmaschine war, einer schnellsegelnden schweren Batterie, die zur Vernichtung des Feindes und der Zerstörung gebaut worden war. Wie um diesen Gedanken zu unterstreichen, sind die Geschützpforten offen, und die Kanonen befinden sich in Bereitschaft. Es ist Klarschiff gemacht, und der Kampf kann jederzeit beginnen.

Es gibt gelehrte Darstellungen über die Geschichte der Kirchenschiffe und subtile Erklärungen für ihren tieferen Sinn. Sie sollten z. B. ein Symbol der gefährlichen Fahrt der Christenseele auf dem weiten Meer der Welt und eine Aufforderung sein, den Kurs sicher auf den Altar zu richten. Das kann sehr gut sein, aber als die dänischen Waffenbrüder 1863 die Fregatte aufhängten, war es eine nationale Demonstration, und die Staatsflagge hinten unter dem Gaffelsegel war es nicht minder, denn sie war der einzige Dannebrog, der in der Zeit von 1864 bis 1920 in Flensburg zugelassen war. Wie die Kanzel war sie die einzige Stelle, wo etwas Dänisches offiziell und mit amtlicher Zulassung geduldet wurde. So dänisch war die Heiliggeistkirche, daß ein dänischgesinnter Lehrer es nicht wagte, sich in dieser Kirche trauen zu lassen, denn hätte er es getan, wäre er aus dem Schuldienst entlassen worden. Ich kenne ein konkretes Beispiel.

Über die jetzige Kanzel werden sich Kenner alter Kirchenkunst, die etwas ganz Besonderes in einer so alten Kirche erwarten, wundern. Sie ist ganz schlicht und einfach, nicht unschön, aber auch nichts Besonderes, sie stammt aus dem Jahre 1927. Aber als *dritte* Kanzel ist sie hier an dieser Stelle seit 1906 doch etwas Einmaliges. Sonst pflegen Kanzeln zur alten und bleibenden Einrichtung einer Kirche zu gehören, und man hat immer das beste Holz und die beste Handwerkskunst wie die schönste Ausstattung für die Kanzel verwandt und sie in der Regel Jahrhunderte hindurch gehegt und gepflegt. Aus der Heiliggeistkirche wurde die prächtige Renaissancekanzel, ein Meisterwerk von Ringerinck selbst, 1906 entfernt und in die neue St.-Jürgen-Kirche auf der anderen Seite des Hafens übergeführt. Das geschah als deutscher Machtübergreif auf Gebot der Kaiserin, der Prinzessin von Augustenburg, und es geschah über den Kopf der dänischen

Gemeinde hinweg, die juristisch nicht die Möglichkeit hatte, sich zu wehren, da sie formell gar keine Gemeinde war.

Sicherlich ist seit der Reformation in der Heiliggeistkirche dänisch gepredigt worden. Auch lange Zeit danach wurde in anderen Kirchen der Stadt, St. Nikolai und St. Marien, dänisch gepredigt, aber nach und nach hörten diese dänischen Predigten auf, und die Heiliggeistkirche war die einzige Stelle, wo Dänisch Predigtsprache war. Indessen war die Heiliggeistkirche keine Gemeindekirche wie die anderen Kirchen, d. h. daß alle ansässigen Männer und ihre Familien an diese beiden Hauptkirchen gemeindegebunden waren, ganz gleich, ob die Familien dänisch oder deutsch sprachen; und dort wurden sie getauft, konfirmiert, getraut und begraben. Die Heiliggeistkirche war nur eine Predigtstelle für dänischsprechendes Gesinde. Alle kirchlichen Handlungen wurden in den beiden Gemeindekirchen vorgenommen. Das änderte sich entscheidend, als man 1850 die freie dänische Gemeinde gründete. Um ihr Mitglied zu werden, konnte man überall in Flensburg wohnen, mußte sich aber in seiner alten Gemeinde abmelden und in die dänische Gemeinde eintreten und seine Kirchensteuer dort bezahlen, also vollständig mit der alten Gepflogenheit brechen, was erfahrungsgemäß eine außerordentlich schwere Sache ist. Trotzdem entwickelte sich die dänische Gemeinde unter Pastor Graae gut — denn eine Gemeinde mit dem Recht zur Abhaltung kirchlicher Handlungen war sie — und man schaffte es sogar, eine ständig wachsende dänische Schule mit der Gemeinde zu verbinden.

Diese dänische Gemeinde wurde 1864 von den Preußen und der schleswig-holsteinischen Landeskirche durch Machtspruch aufgelöst und die dänische Schule geschlossen. Es wurde in der Heiliggeistkirche weiter dänisch gepredigt, aber die Gemeinde existierte nicht mehr als Gemeinde, und der Kirchenvorstand der Marienkirche hatte alles zu bestimmen und die Gemeinde gar nichts. Deshalb konnte der Kirchenvorstand aus eigener Machtvollkommenheit die dänischen Gottesdienste um die Hälfte einschränken, trotz Protestes von 700, später 2000 erwachsenen Männern und Frauen in Flensburg, selbst wenn die Gottesdienste offenkundig gut besucht waren. Ich kenne einen Mann, der um 1900 Kind in Flensburg war. Er hat mir von seinem Vater erzählt, der niemals kirchlich war oder aus eigenem Antrieb in die Kirche ging. Eines Tages jedoch sagte er: „Morgen gehen wir in die Heiliggeistkirche!“ Das taten sie dann alle jeden Sonntag und wurden am Eingang von deutschen Polizisten gewissenhaft gezählt. Dann eines schönen Tages sagte der Vater, als er „Flensburg Avis“ gelesen hatte: „So, nun braucht Ihr nicht mehr in die Kirche zu gehen.“ Daraus sieht man, daß dieser Mann aus rein nationalen Gründen das Seine dazu tun wollte, die Heiliggeistkirche als dänische Kirche zu erhalten und daß die dänischen Gottesdienste nicht allein eine kirchliche, sondern auch eine nationale Notwendigkeit waren. Und aus dem gleichen nationalen Grund wollte die schleswig-holsteinische Landeskirche die

Zahl der Gottesdienste verringern oder sie am liebsten ganz abgeschafft haben. Vorläufig blieb es bei der Hälfte.

Die Wegnahme der Kanzel gab den Anstoß zur Errichtung eines dänischen kirchlichen Vereins, der ein direkter Vorgänger der jetzigen „Dänischen Kirche in Südschleswig“ ist. Als die schleswig-holsteinische Landeskirche dieser Gemeinde 1927 das Recht auf Benutzung der Heiligeistkirche einräumte, wurde die jetzige Kanzel von der dänischen Gemeinde in Chikago gestiftet, die viele Sønderjyden und unter ihnen verschiedene Flensburger in ihren Reihen zählte. Als in Amerika bekannt wurde, daß die dänische Gemeinde die Heiligeistkirche zurückhaben durfte, erbat sich diese Freunde die Erlaubnis, die Kanzel zu stiften.

Es ist klar, daß die Geschichte der Kanzel in hohem Grade national ist. Es ist auch von nationaler Bedeutung gewesen, daß Gottes Wort seit der Reformation in dänischer Sprache verkündet wurde. Von 1864 bis 1920 hat keine dänische Einrichtung in Flensburg, ja nicht einmal Borgerforeningen, die St.-Knuds-Gilde oder Sommers Hotel, das Dänentum in Flensburg in dem Grade verkörpert wie gerade die Heiligeistkirche. Ihre Geschichte und ihr Wesen ist eine unlösbare Mischung von Nationalem und Christlichem. Das ist eine Tatsache. Es kann nicht anders sein. Und das ist gut so.

*

Aber es wird ja eine neue dänische Kirche in Flensburg gebaut, in der Apenrader Straße. Ihre Stellung wird eine ganz andere sein als die der Heiligeistkirche. Sie wird nicht wie diese auf eine mehr als sechshundertjährige Geschichte zurückblicken können. Aber auch sie wird ein dänisches Zentrum werden. Insoweit wird auch sie „national“ werden. „National“ sind auch die Gemeindemitglieder, denn sie haben freiwillig gewählt, Dänen zu sein, und diese Entscheidung ist sozusagen die weltliche Grundlage der Kirche. Und ihr Prediger ist auch „national“, denn er ist ein guter dänischer Mann. Sonst wäre er nicht Pastor dieser Gemeinde geworden. Jegliche Kirche und Gemeinde baut und lebt in dieser Welt und muß die Form und die Farbe dieser Welt annehmen. In Afrika ist der Pastor schwarz, in China ist er gelb. In einer deutschen Gemeinde ist der Pastor deutsch, in einer dänischen Gemeinde dänisch.

Das Nationale darf natürlich nicht überhandnehmen. Die Kirche ist überall, wo sie ist, in erster Linie Kirche, und deshalb ist es gut, daß unsere neue Kirche keinen ausgesprochen nationalen Namen bekommt. Sie wird „Ansgarkirche“ heißen, und Ansgar war der Apostel aller Menschen in diesem Lande. Der Name ist zwar nicht besonders originell. Wir haben in Flensburg schon ein Ansgar-Gemeindehaus, in Schleswig haben wir eine dänische Ansgarkirche.

Die neue Ansgarkirche ist ein Geschenk des verstorbenen Schiffsreeders A. P.

Møller, der sehr viel Gutes für das Dänentum in Südschleswig getan hat. Die neue dänische Kirche darf meines Erachtens gerne so national sein, daß wir dort einen einzelnen kleinen Dannebrog — der ja schließlich eine Kreuzfahne ist! — sehen könnten, und zwar von dem Achtersteven eines Kirchenschiffmodells. Und da könnte man sich ein Modell des Tankschiffes „A. P. Møller“ wünschen. Dieses Kirchenschiff sollte dann den alten Gedanken von der Christenseele auf dem weiten Meer verkörpern. Sein Name sollte an den Kirchenerbauer erinnern, und der Dannebrog achtern dürfte gerne erzählen, daß dies eine dänische Kirche ist.

Dänische Kirche in Südschleswig

*Zwei Staaten, zwei Völker, zwei Kulturen, zwei (drei) Sprachen
und zwei Kirchen in der Begegnung*

Südschleswig ist ein Grenzland. Dies ist die erste und maßgebende Voraussetzung, um das Leben hier in Vergangenheit und Gegenwart zu verstehen. Zwei Staaten, zwei Völker, zwei (drei) Sprachen und zwei Kirchen begegnen sich hier. Das alles gibt dem Leben seine Eigenart. Südschleswig ist ein Land der Spannung. Eine andere Voraussetzung, ohne die das Leben hier schwerlich gedeihen kann, ist der Wille beider Teile, die Freiheit und das Recht zur Meinungsbildung und Lebensentfaltung des anderen in seinen ihm eigenen geschichtlichen und aktuellen Voraussetzungen zu respektieren. In einem Grenzland kommt diese Rücksichtnahme besonders gegenüber der Minderheit des beherbergenden Staates zum Ausdruck.

Die Verschiedenheiten haben bisweilen die scharfe Form des Kampfes angenommen. Zu anderen Zeiten wird ein gegenseitiger Wille zu einer mehr verständnisvollen und toleranten Haltung spürbar. Das letztere dürfte im großen und ganzen für unsere Tage gelten, was zu begrüßen ist. Daß das Verhältnis zwischen deutsch und dänisch gebessert worden ist, bedeutet nicht, daß alles jetzt in bester Ordnung ist. Berechtigte Wünsche sind noch da. Das darf besonders für die dänische Kirche gelten, die hier das Thema ist. Die erfreuliche Entspannung, die sonst auf anderen Gebieten erkennbar ist, macht auf der kirchlichen Ebene nur langsam Fortschritte. Sie kommt aber doch!

*

Wie schon bekannt, sind dänisches evangelisch-lutherisches Kirchenleben und dänischsprachige Gottesdienste in Südschleswig keine neue Erscheinung. Vor 1864 fanden dänischsprachige Gottesdienste hier statt in beinahe einem halben Hundert Kirchspielen in den nördlichen Propsteien, soweit es gewünscht war und soweit es von den Sprachverordnungen der dänischen Regierung unterstützt wurde. Wie auch bekannt, ist die dänische Sprache immer mehr zurückgedrängt worden. Eine gewisse Sonderstellung bekam „Die freie dänische Gemeinde“ in der Heiliggeistkirche zu Flensburg, die in Verbindung mit der dänischen Bürgerschule ein ansehnlicher Faktor im Geistesleben der Stadt war.

Nach dem Krieg 1864 wurden dem dänischen Kirchenleben so schlechte Bedingungen geboten, daß die Aufrechterhaltung von dänischen Gottesdiensten nicht möglich war. Als der erste Weltkrieg ausbrach, war die Heiliggeistgemeinde

in Flensburg die einzige, die noch dänischsprachige Gottesdienste und Gesangbücher hatte. Das war dem dänischen Kirchenverein „Kirkeligt Samfund“ zu verdanken. Ein trauriges Kapitel in der dänischen Kirchengeschichte war beendet.

Ein neues hat sogleich angefangen. „Den danske Menighed i Flensborg og Omegn e.V.“ wurde am 13. Mai 1921 gegründet. Die Landeskirche Schleswig-Holsteins, die ja wie alle übrigen vom Staat getrennt worden war, hat bei dieser Gelegenheit nur geringes Verständnis gezeigt. Sie hatte wohl genug mit ihren eigenen Problemen zu tun. „Dansk Kirke i Udlandet“ (DKU), eine im Jahre 1919 in Kopenhagen gegründete private kirchliche Gesellschaft, die die Diasporaarbeit der dänischen Volkskirche vertritt, hat dann auf Wunsch dänischgesinnter Flensburger einen dänischen Pastor berufen, der zunächst Gottesdienste und Amtshandlungen in „Ansgar“, Toosbüystraße 7 in Flensburg, gehalten hat. „Dansk Menighed“ hatte den Zweck, für alle in Flensburg und Umgegend wohnenden Personen, welche Interesse an der Bewahrung, der Erweckung und dem Wachstum des christlichen Glaubens in der dänischen Sprache hatten, einen Sammelpunkt für das christliche Gemeinschaftsleben zu bilden. Die Gemeinde stellte sich auf den Grund der evangelisch-lutherischen Kirche und schloß sich der DKU an. Die Pastoren, die durch DKU ernannt und besoldet wurden, waren verpflichtet, „in volkikirchlicher Weise“ ihre Amtstätigkeit durchzuführen. Es war keine Bedingung für die Aufnahme in die Gemeinde, daß man aus der Landeskirche austreten mußte. Die große Mehrheit der Mitglieder ist dann auch in der Landeskirche verblieben, trotz der in diesen Jahren starken Austrittsbewegung.

Hiermit sind drei charakteristische Züge im Leben der dänischen Kirchengemeinden von damals und heute zum Vorschein gekommen:

1. Sie sind evangelisch-lutherisch, also bekenntnisgleich mit der Landeskirche,
2. als Mitglieder können aufgenommen werden sowohl Mitglieder der Landeskirche als auch Ausgetretene,
3. die dänischen Pastoren haben in volkikirchlicher Weise ihre Amtstätigkeit durchzuführen.

Bei alledem waren die Gemeinde und die Pastoren sich natürlich bewußt, daß ihnen die Verhältnisse im Grenzland eine gewisse Rücksichtnahme auferlegten. Die Landeskirche hat ihrerseits eine gewisse vorbehaltende Stellung eingenommen. Der Kirchenverband St. Marien in Flensburg hat jedoch der Dansk Menighed die Heiliggeistkirche zu günstigen Mietbedingungen überlassen und hat seitdem dem dortigen Gottesdienst keine Hindernisse in den Weg gelegt.

Die Organisation „Den danske Menighed i Flensborg og Omegn e. V.“ war der Rahmen für das dänische Kirchenleben in Südschleswig in den Jahren 1921 bis 1947. Ihre Mitgliederzahl lag etwa bei 3000. Ihre Pastoren, deren Anzahl auf drei

stieg, haben durchschnittlich im Jahr 200 Amtshandlungen vollzogen, hiervon 83 Prozent in Flensburg und 17 Prozent in den Landkreisen, wo die Zahl von Predigtstellen im Laufe der Jahre auf elf gestiegen war.

Es darf vermutet werden, daß friedliche Verhältnisse dem dänischen Kirchenleben Möglichkeiten hätten geben können zu größerer kirchlicher Entfaltung. Es kam ganz anders. Der zweite Weltkrieg brach aus. Als er vorbei war, hatten sich viele Dinge in Südschleswig geändert. Die dänische Kirche stand mitten im Strom.

Nach 1945 hat das dänische Kirchenleben unerwartete und umfassende Änderungen erfahren. Aus allen Gegenden des Landes kam der Wunsch, dänische Gottesdienste und dänische Pastoren zu bekommen, auch wo es früher keine gab. Wie war das zu erklären, was waren die Motive? Darüber ist schon heftig debattiert worden — ohne eigentliche Klärung —, und es liegt außerhalb der Gesichtspunkte dieses Aufsatzes, der übersehbare Tatsachen berichten möchte. Diese bekunden, daß Wünsche auf dänische Gottesdienste an 106 Orten erfüllt wurden. Allmählich wurden 25 Pastoren berufen, deren Gehalt und Amtswohnungen auch von der DKU bezahlt wurden.

Die Notwendigkeit eines ergänzenden Sammlungsorgans für die umfassende Tätigkeit hat sich dann bald erwiesen. Dazu wurde am 15. Mai 1947 ein Verband der dänischen Kirchengemeinden gegründet, namens „Sydslesvigs Kirkedag“, der den Status eines eingetragenen Vereins jedoch nicht erhielt. Der Verband bezweckte die gemeinsame kirchliche Arbeit auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Glaubens. Die Organe des Verbandes waren der Kirchentag und der Kirchenrat, beide aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt. Sydslesvigs Kirkedag hatte seinen Wert, insbesondere zur Klärung der bunten inneren Verhältnisse, aber auch zur äußeren Regelung im Verhältnis zur schleswig-holsteinischen Landeskirche. Es war eine Zeit voller Probleme, die keine einfache und leichte Lösung ermöglichten. Das Ringen und dessen Ausdruck konnten sehr scharf werden. Als Beispiel und historische Kuriosität soll nur die Benennung der dänischen Pastoren als „Wilderer“ erwähnt werden.

Anscheinend fiel es der Landeskirche schwer, die dänische Tätigkeit als kirchlich anzuerkennen. Die verschiedenen Auffassungen vom Verhältnis zwischen „det folkelige“ (Volkstum) und „det kristelige“ (Christentum) steckten immer dahinter als das heiße Eisen. Hier könnten die Meinungsverschiedenheiten auf die kurze Formel gebracht werden: Die Dänen sahen „det folkelige“ als Voraussetzung für „det kristelige“ an, wobei ausgeschlossen wird, das Volkstum als eine Art Ersatz für das Christentum zu betrachten. Weder im Wesen noch in der historischen Entfaltung ist das, was hinter den Bezeichnungen „dansk kristendom“ und „Deutsche Christen“ steht bzw. gestanden hat, identisch oder miteinander vergleichbar. Von deutscher Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß Volkstum (das Nationale) ein Nebenprodukt oder sogar ein Abfallprodukt des Christentums

ist. Die Gegensätze können, anders ausgedrückt, in der spitzen Frage formuliert werden: Ist die Kirche für das Volk da, oder ist das Volk für die Kirche da? So viel — oder wenig — über die noch aktuelle Frage.

*

Im Jahre 1947 hielt die Landeskirche ihre 5. Ordentliche Synode ab. Es wurde ein neuer Bischof für Schleswig gewählt. Aus den Erfahrungen der „Bekennenden Kirche“ wurde eine umfassende Neuordnung geplant. Die Intention dieser Reformarbeit wurde als rein kirchlich bezeichnet, nicht demokratisch. Diese große und tüchtige Arbeit war zunächst eine innere Angelegenheit der schleswig-holsteinischen Landeskirche, blieb aber ganz natürlich nicht ohne Folgen für die dänische Kirche.

Mehrere Versuche, zu einer geregelten Ordnung zwischen den beiden Kirchen zu kommen, scheiterten. Von dänischer Seite wurde im Jahre 1948 vorgeschlagen, die dänischen Kirchengemeinden in die Landeskirche einzuordnen als „Wahlgemeinden“ (wonach ein kleinerer Kreis innerhalb einer Ortsgemeinde seine eigene Gemeinde mit eigenem Pastor bilden kann mit dem Recht zur Benutzung der Ortskirche und der volkikirchlichen Ordnung unterstellt). Nach ernsthafter Prüfung des Vorschlags hat die Landeskirche ihn jedoch abgelehnt. Die Begründung dafür war, daß es für eine solche Ordnung keine Handhabe in der Gesetzgebung gäbe und daß sie störend einwirken würde. Als Gegenvorschlag hat die Landeskirche 1950 der dänischen Kirche empfohlen, sich als selbständige Kirche einzurichten. Dieser Vorschlag wurde von dänischer Seite nicht angenommen, weil die meisten dänischgesinnten Südschleswiger nicht den Wunsch hatten, die alte traditionelle Verbindung zur Landeskirche gewaltsam abzubrechen und so auf ihre kirchlichen Rechte zu verzichten.

Die Lage wurde immer gespannter. Eine bedingte Gleichstellung von elf dänischen Pastoren wurde von der Landeskirche zurückgezogen, weil es diesen bei der Fülle ihrer Aufgaben nicht immer und überall gelungen war, die landeskirchliche Ordnung einzuhalten. Eine Gebührenordnung, die wohl auch Rücksicht auf die Verhältnisse der deutschen Nordschleswigschen Gemeinde nahm, bereitete den dänischen Kirchengemeinden bei der Benutzung der Ortskirchen so große Schwierigkeiten, daß sie sich gezwungen sahen, mit ihren Gottesdiensten teils in die dänischen Schulen zu gehen, teils eigene Räume dafür einzurichten. Diese schwierige äußere Situation hat aber keine Märtyrerstimmung in den dänischen Kirchengemeinden hervorgerufen. Sie hatten den festen Willen, Kirche zu sein und Kirche zu bleiben. Obgleich sie so von außen her ziemlich unbeschützt waren, änderten ihre Gottesdienste — mit Verkündigung und Sakramentverwaltung, Bekenntnis und Lobgesang — sich nicht. Der Grund war ja gelegt, welcher ist Jesus Christus.

*

Es ist nicht zu bestreiten, daß es eine schwere Zeit war. Unter diesen Umständen ist es wohl auch verständlich, daß ein gewisses Unsicherheitsgefühl wegen der Möglichkeiten und Aussichten der dänischen Kirchenarbeit zum Ausdruck gekommen ist. Unter anderem läßt es sich aus der Zahl der dänischen Amtshandlungen ablesen. Sie gipfelte im Jahre 1954 mit insgesamt 2276 und fiel dann in den nächsten Jahren in gleich starkem Grad, in dem sie nach 1947 gestiegen war.

Laien sowohl aus Südschleswig als auch aus Nordschleswig haben sich Mühe gegeben, die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen, aber ohne Erfolg. Das Zwiesgespräch verstummte. Die Fronten erstarrten. Sie wurden auch nicht durch den Erlaß des sogenannten Sprachgesetzes gelöst (Kirchengesetz betr. den Gebrauch der dänischen Sprache bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, vom 13. Mai 1955). Seine Bestimmungen sind in aller Kürze:

Gottesdienste in dänischer Sprache können gehalten werden, wenn fünfzehn Glieder einer und derselben zur Landeskirche gehörigen Kirchengemeinde es beantragen. Der Kirchenvorstand hat auf solchen Antrag hin die Benutzung kirchlicher Räume für eine Zeit, zu der die Kirchengemeinde ihrer nicht bedarf, zu gestatten. Amtshandlungen in dänischer Sprache sind erlaubt. Wo der Kreis der Teilnehmer in sprachlicher Hinsicht uneinheitlich zusammengesetzt ist, können die deutsche und die dänische Sprache nebeneinander benutzt werden. Wird ein Pastor der dänischen Volkskirche in Anspruch genommen, bedarf es dessen Anerkennung durch die Kirchenleitung. Der Bischof in Schleswig stellt in einem Gespräch mit dem dänischen Pastor fest, ob dieser gewillt ist, die landeskirchliche Ordnung einzuhalten. — Außerhalb des Rahmens des Gesetzes lag natürlich die Frage der Bedienung derer, die aus der Landeskirche ausgetreten waren.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Landeskirche sich hier bemüht hat, von ihren eigenen Ansichten aus den Knoten zu lösen. Wenn die dänische Kirche von dem Sprachgesetz jedoch keinen Gebrauch gemacht hat, so hing das mit folgenden grundsätzlichen Erwägungen zusammen, die etwa so zusammengefaßt werden könnten: Dem Sprachgesetz fehlte es an ökumenischem Geist und Rücksichtnahme auf die im Grenzland notwendige Freiheit und Toleranz. Das Gesetz ließe den Pastoren der dänischen Kirchengemeinden die Möglichkeit nicht offen, bei Gottesdiensten in den Ortskirchen ein kurzes Resümee der Predigt in deutscher Sprache zu geben.

Hier war das Gesetz zu spät gekommen. Schon am 29. März 1955 hatten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen ja ausdrücklich festgelegt, daß Angehörige der dänischen Minderheit und ihre Organisationen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden dürfen. Die Landeskirche konnte sich freilich darauf berufen, daß sie an staatliche Erklärungen nicht gebunden sei; es hat doch einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Es hatte

auch zur Folge, daß die Kirche außerhalb der allgemeinen Entspannung stehengeblieben ist, die eine erkennbare und erfreuliche Wirkung der Erklärungen war. Es war nicht möglich, die Sprachbestimmungen dieses Kirchengesetzes als freundliche Geste bekenntnisgleichen Mitchristen gegenüber zu bewerten. Die Sprache ist kein christliches Bekenntnismerkmal, aber ein volklich-nationales. In der Nordschleswigschen Gemeinde werden die deutschen Pastoren nicht daran behindert, auch die dänische Sprache zu benutzen. Sprachfreiheit müßte im Grenzland eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Bestimmung, daß die dänischen Pastoren und damit die dänischen Kirchengemeinden die schleswig-holsteinische landeskirchliche Ordnung einhalten sollten, konnte ebensowenig als gerecht und billig betrachtet werden. In der Nordschleswigschen Gemeinde gehen die deutschen Pastoren nach der Ordnung der deutschen Kirche vor. Die dänische Volkskirche, mit der sich die dänische Kirche in Südschleswig sehr eng verbunden weiß, ist ja eine Kirche mit einer wirklich kirchlichen Ordnung, wenn sie auch anders ist als die landeskirchliche und fast keine Kirchenzucht kennt. Der erzieherische Zug, der mit Kirchenzucht verknüpft ist, kommt wesentlich weniger zum Ausdruck in der dänischen Kirche, wo der größte Wert auf die Taufe und die Freude im Christenleben gelegt wird. Es ist eine offene Frage, ob und wieweit Zuchtbestimmungen eine zuverlässige Gewähr für den freien Lauf des Evangeliums leisten. Eigene Erfahrungen und das Zusammenleben mit deutschen Geistlichen haben den dänischen Pastoren gezeigt, wie schwer es ist, in einer Landeskirche oder Volkskirche, die alle Getauften im Lande umfaßt, Kirchenzucht durchzuführen.

Es wurde von der Landeskirche darauf hingewiesen, daß wenn die deutschen Gemeinden in Nordschleswig die dänischen — vom Parlament (folketinget) erlassenen — Kirchengesetze halten müssen, so müsse die dänische Kirche in Südschleswig ihrerseits auch die deutschen Kirchengesetze — von der Landessynode gegeben — einhalten. Dieser Vergleich ist nun nicht ohne weiteres stichhaltig, denn die sogenannte kirchliche Freiheitsgesetzgebung in Dänemark geht viel weiter und gibt mehr Freiheit als die deutsche in Südschleswig. (Siehe hierzu den Artikel von Pastor Fr. Jessen, Tingleff, in „Grenzfriedenshefte“ Nr. 1, 1955.) Bekannt und unbestritten ist es auch, daß sowohl die deutschen Gemeinden in Nordschleswig als auch die dänischen in Südschleswig imstande sind, Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, die sonst der offiziellen Kirche fernstehen würden. Wenn nur das Evangelium unangetastet bleibt, das Bekenntnis, die Verkündigung und der Lobgesang zum Herrn Jesus Christus rein und klar sind, dann ist Freiheit keine Gefahr für das Kirchenleben, sondern sein bester Helfer. Kirchengesetze können und sollen auch der allgemeinen Freiheit dienlich sein.

Diese hier hervorgehobenen wenigen Beispiele dürften genügen, um es klarzumachen, warum die dänische Kirche von dem Sprachgesetz keinen Gebrauch gemacht hat. Ihr kirchliches Eigengepräge wäre dadurch beinahe zugrunde gegangen.

Nach 1955 haben keine offiziellen Verhandlungen stattgefunden. Schiedlich ist friedlich, heißt es. Es kann und darf aber nicht vergessen werden, daß Menschen und Kirchen nicht alleinstehen können. Obwohl es offiziell nur Schweigen gab, setzten sich die vielen Gespräche und Begegnungen fort, die es unter Schleswigern immer gab. Persönliche Bekanntschaft ist oft der Weg zum besseren Verständnis. Das hat sich auch im Verhältnis zwischen den dänischen und deutschen Gemeinden und ihren Pastoren bewiesen. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten wurde das Band zwischen den beiden Kirchen nicht zerschnitten. Keine war in der Hitze des Streites so weit gegangen, der anderen die Bezeichnung Kirche zu entziehen. Das alles ist im Grenzland positiv zu bewerten.

*

In den Jahren 1947 bis 1959, in denen „Sydslesvigs Kirkedag“ bestand, wurden im jährlichen Durchschnitt 2000 Amtshandlungen durch die dänischen Pastoren vollzogen, hiervon in Flensburg 45 Prozent und im übrigen Land 55 Prozent. Im Jahre 1958 war die Zahl zu derselben Höhe gelangt wie im Jahre 1947, nämlich 1585. Die Periode ist mit dem Gefühl einer gewissen Unzufriedenheit ausgeklungen. So konnte es nicht bleiben. Wie aber weiterkommen, ohne aufdringlich zu werden?

Klar war es, daß die dänischen Kirchengemeinden sich noch enger zusammenschließen mußten. Das geschah durch Aufhebung von „Sydslesvigs Kirkedag“ und die Gründung eines neuen Kirchenverbandes „Dansk Kirke i Sydslesvig e. V.“ am 7. Mai 1959, der noch heute die Gesamtorganisation bildet. Sein Zweck ist die Förderung dänisch-volkskirchlicher Arbeit auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Glaubens. Die Organe sind der Kirchentag und der Kirchenrat. Der Kirchentag ist die gesetzliche Vertretung des Verbandes und seine höchste Obrigkeit und ist aus Vertretern der angegliederten Kirchengemeinden und ihren Pastoren zusammengesetzt. Der Kirchenrat ist der Geschäftsausschuß des Verbandes und besteht mit dem Hauptpastor (Propst) als Vorsitzenden aus sieben Laien und drei Pastoren. Diese Neugründung wurde ausdrücklich als eine Übergangslösung beschlossen. Die noch aktuelle Frage: Austritt aus der Landeskirche oder Verbleiben in derselben, wurde also nicht beantwortet.

„Dansk Kirke“ hat sich in den vergangenen Jahren als ein vorzügliches Band zwischen den dänischen Kirchengemeinden bewiesen. Zum Beginn schlossen sich sieben Kirchengemeinden dem Verband an, heute ist die Zahl auf 58 gestiegen, mit rund 6400 eingeschriebenen Mitgliedern, davon in Flensburg etwa

3000. 23 Pastoren halten auf 97 Stellen im ganzen Land Gottesdienste, drei Pfarrämter sind im Augenblick unbesetzt. Die Pfarrstellen verteilen sich wie folgt: In der Propstei Eckernförde 1, in Eiderstedt 1, in Flensburg 10, in Husum 1, in Nord- und Südingeln 3, in Schleswig 3, in Südingeln 4 und in der Propstei Rendsburg 1. Der jährliche Durchschnitt von Amtshandlungen belief sich in den Jahren 1959 bis 1967 auf 1323, hiervon in Flensburg 42 Prozent und in den Landkreisen 38 Prozent. Diese Zahl liegt nicht weit unter der von 1947, und die Zahlen der letzten Jahre geben ein Bild der Stabilität.

Die dänische Kirche in Südingeln hat sich also als lebensfähige evangelisch-lutherische Kirchengründung behauptet, dank der Treue der Kirchengemeinden und der dänischen Kirche im Ausland, die heute auch Zuschüsse vom dänischen Kirchenministerium für ihre Pastoren und deren Amtswohnungen bekommt. Die Landeskirche hat der dänischen Kirche in den vielen Jahren keine Zuschüsse zugeleitet, wenn schon, wie oben erwähnt, die meisten Mitglieder der Dansk Kirke i Sydslesvig auch Kirchensteuern an die Landeskirche zahlen. Noch eine Schiefheit, die nicht außer Betracht kommt.

*

Vieles hat sich in der allerletzten Zeit geändert. Die verkrampfte Haltung zwischen den beiden Kirchen ist gewissermaßen entspannt worden. Viele Dinge haben zu dieser Besserung beigetragen. Die allgemeinen ökumenischen Bestrebungen haben sich auf dem kirchlichen Gebiet im Lande immer mehr verstärkt. Der Generationswechsel hat die Lage beeinflußt. Die jungen Menschen und jungen Pastoren sehen die Dinge anders an als die älteren. Gegenseitige Besuche und Gespräche, auch unter den Geistlichen, haben eine andere Atmosphäre herbeigeführt, wozu die Einladung der dänischen Pastoren zum Sprengelkonvent in Schleswig auch viel beigetragen hat.

Von der dänischen Kirche wird es begrüßt, daß das Zusammensein viel leichter und reibungsloser geworden ist. Wäre es möglich, nun die Frage nach einer Form der Zusammenarbeit auf die Tagesordnung zu setzen? Es scheint so. Die Ansätze in der Propstei Flensburg werden sicher Widerhall im ganzen Sprengel finden. Dansk Kirke i Sydslesvig erklärt sich geneigt und bereit. Vorbereitungen haben schon stattgefunden, zunächst als private Gespräche, später als ausgiebige Aussprache des Flensburger Konvents, wozu die dänischen Pastoren eingeladen waren. Der Konvent hat einstimmig beschlossen, einen gemeinsamen Arbeitsausschuß einzusetzen. Dieser hat in Einigkeit einen gemeinsamen Entwurf zur Regelung der anstehenden Fragen ausgearbeitet, dessen weitere Beratung durch Behörden, Kirchentag und Landessynode erwartungsvoll verfolgt werden wird.

Die Hauptansichten sind folgende: Die beiden bekennnisgleichen Kirchen suchen eine engere geregelte Zusammenarbeit innerhalb des Rahmens der Landeskirche

in Schleswig-Holstein. Personale Seelsorgerbereiche werden für Glieder der Landeskirche, die zugleich eingeschriebene Mitglieder der Dansk Kirke i Sydslesvig sind, eingerichtet. Landeskirchliche Gebäude werden dem Seelsorgerbereich zur Verfügung gestellt für Gottesdienste und Amtshandlungen, die nach dänischer Weise gehalten werden können, mit wahlfreier Benutzung der beiden Sprachen. Dansk Kirke i Sydslesvig nimmt in seiner volksskirchlichen Ordnung die größtmögliche Rücksicht auf die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der Landeskirche. Für ihre Arbeit in den Seelsorgerbereichen wird der Dansk Kirke i Sydslesvig ein Teil von den Kirchensteuern, die ihre Mitglieder an die Landeskirche zahlen, zurückvergütet.

*

Nirgends hat die Gültigkeit des Artikels 7 des gemeinsamen Augsburgischen Bekenntnisses mehr Aktualität gehabt:

„Es ist nicht notwendig zur wahren Einigkeit (unitatem) der christlichen Kirche, daß allenthalber gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.“

In diesem Geist sollten wir jetzt handeln.

Det er mit inderlige håb, at vort forhold til Landskirken snart må undergå en forandring til det bedre. Kan min opsats tjene dertil, vilde det glæde mig.

HANS KVIST

Rechtsformen und kirchliches Leben im Schleswiger Raum

Wenn zwei lebende Organismen sich im gleichen Raum gegenseitig durchdringen, entstehen naturgemäß fortgesetzt Begegnungen. Diese können sich freundlich oder unfreundlich gestalten. Wenn diese Organismen christliche Kirchen mit dem gleichen Bekenntnis sind, haben ihre Mitglieder beiderseits den Wunsch, daß die Begegnung freundlich sei. Ob dies der Fall ist, hängt von zwei Faktoren ab:

1. von den organisatorischen Grundsätzen ihrer Kirche,
2. von dem menschlichen Verhältnis, das sie zueinander haben.

Darum kommt alles darauf an, daß die kirchenrechtliche Ordnung und das faktische kirchliche Leben übereinstimmen. Beides zur Übereinstimmung zu bringen ist deswegen schwierig, weil eine Rechtsordnung immer etwas Statisches ist, während lebendiges Leben sich in ständiger Entwicklung befindet. Eine harmonische Entwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn zwischen der Rechtsform und dem Leben eine sachliche Übereinstimmung erzielt ist. Daher erscheint es mir notwendig, in dem zur Frage stehenden Verhältnis der deutschen und der dänischen Kirche in unserem Raum eine Rechtsform zu finden, die beiden Seiten die notwendige Freiheit der Entwicklung ihres Lebens gibt und zugleich für die Begegnung beider kirchlicher Organisationen unerfreuliche Reibungen ausscheidet.

Selbstverständlich ist es das Recht einer Landeskirche, in ihrem Bereich für ihre Mitglieder Bestimmungen zu erlassen, die die Verhältnisse ordnen. Andererseits erscheint es mir selbstverständlich, daß vor einer gesetzlichen Festlegung der Fragenkomplex mit der anderen Seite durchgesprochen und Übereinstimmung erzielt wird. Ohne eine solche Übereinstimmung ist nach Lage der Dinge keine sinnvolle Gesetzgebung möglich.

Die Richtlinien von 1952

Im Jahre 1947 hatte die Kirchenleitung einen Teil der im Raum der Landeskirche tätigen dänischen Geistlichen die Gleichstellung mit den landeskirchlichen Pastoren gewährt. Damit konnten diese bei den Kirchenvorständen der Gemeinden, in denen sie es wünschten, die Einräumung des Kirchengebäudes zu gottesdienstlichen Handlungen beantragen. Schwierigkeiten gab es dann bei den Amtshandlungen, da die Ordnung des kirchlichen Lebens in der dänischen Volkskirche und in der deutschen Landeskirche voneinander abweichen und die

dänische Kirche naturgemäß Wert darauf legte, nach dänischer Ordnung zu verfahren. So wurde 1951 die Gleichstellung wieder aufgehoben. Damit trat wieder ein Zustand ohne gesetzliche Ordnungen ein. Er wurde 1952 durch Richtlinien überbrückt, nach denen die örtlichen Kirchenvorstände die Verfügung über ihre Kirchengebäude behielten.

Das Gesetz von 1955

Ein zweiter Versuch, das Verhältnis beider Kirchen zueinander gesetzlich zu ordnen, ist das „Kirchengesetz über den Gebrauch der dänischen Sprache bei Gottesdiensten und Amtshandlungen“ vom 13. Mai 1955. Dieses Gesetz versucht insofern eine unpolitische, rein kirchliche Lösung zu finden, als es die Sprachenfrage in den Mittelpunkt stellt. So lautet der § 1 dieses Gesetzes: „Der Gebrauch der dänischen Sprache bei Gottesdiensten und Amtshandlungen wird nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zugelassen.“ Das Gesetz schränkt die Verfügungsgewalt des Kirchenvorstandes über seine eigene Kirche ein, indem es bestimmt, daß er auf Antrag die Benutzung kirchlicher Räume für Gottesdienste in dänischer Sprache genehmigen muß, falls 15 Gemeindeglieder es beantragen. Das Gesetz läßt auch bei Amtshandlungen, wenn „der Kreis der Teilnehmer in sprachlicher Hinsicht uneinheitlich zusammengesetzt ist“, die deutsche und die dänische Sprache nebeneinander zu. Auch bei Amtshandlungen steht es nicht mehr im Belieben des Kirchenvorstandes, ob er kirchliche Räume zur Verfügung stellen will oder nicht.

Nachdem so innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche der dänischen Sprache Raum geschaffen ist, trifft das Gesetz Bestimmungen darüber, wer diese Gottesdienste zu halten berechtigt ist. Das ist zunächst der zuständige deutsche Gemeindepastor oder ein anderer Pastor der Landeskirche. Es kann aber auch ein evangelisch-lutherischer Pastor zugelassen werden, der nicht der Landeskirche angehört. Falls er Pastor in einer anderen deutschen Landeskirche ist, ist er wie die Pastoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche ihren Gesetzen unterworfen. Die in § 1—6, 2 des „Gesetzes über den Gebrauch der dänischen Sprache“ zusammengefaßten Bestimmungen gelten für die deutsche Landeskirche und deutsche Pastoren, denen die dänische Sprache als Kirchensprache genehmigt wird, falls sie sie beherrschen.

Pastoren der dänischen Volkskirche treten erst im 3. Absatz des § 6 ins Blickfeld des Gesetzes: „Wird ein Pastor der dänischen Volkskirche im Einzelfall oder in regelmäßiger Wiederkehr in Anspruch genommen, so bedarf es dessen Anerkennung durch die Kirchenleitung.“ Diese Anerkennung darf erst nach Stellungnahme des Bischofs ausgesprochen werden, in dessen Amtsbereich der dänische Pastor zu amtieren gedenkt. Der Bischof muß in einem Gespräch mit dem Pastor feststellen, ob dieser gewillt ist, „die landeskirchliche Ordnung

einzuhalten“.

Eine weitere Einschränkung der dänisch-kirchlichen Arbeit enthält der § 8, nach dem eine Überlassung kirchlicher Räume in der Regel dort entfällt, „wo der dänisch-kirchlichen Arbeit bereits eine Kirche oder ein nur gottesdienstlichen Zwecken dienender Raum zur Verfügung steht“.

Dieses Gesetz ist erlassen worden, ohne daß vorher eine Übereinstimmung mit der dänischen kirchlichen Seite erfolgt war. Es ist aus den allgemein gültigen deutschen kirchlichen Rechtsvorstellungen entwickelt, aber es trifft nicht die tatsächlichen Verhältnisse in unserer Landeskirche. Daher ist die durch das Gesetz eingeräumte Möglichkeit, die dänische Sprache in deutschen Kirchen zu benutzen oder Amtshandlungen nach diesem Gesetz durchzuführen, von dänischer Seite nicht in Anspruch genommen worden. Das hat folgende Gründe:

a) Ein Gespräch über die Frage der Anerkennung der landeskirchlichen Ordnung konnte nach Meinung der dänischen Seite nicht zu einem Ziel führen, da die dänischen Pastoren sich der Lebensordnung der dänischen Volkskirche verpflichtet wissen. Diese weicht von der deutschen in einigen Punkten ab (Länge des Konfirmandenunterrichtes, kirchliche Mitwirkung bei Beerdigung Ausgetretener, Konfirmation als Voraussetzung für die Trauung und dergleichen). Daher sind seit Bestehen des Gesetzes dänischerseits keine Anträge auf Anerkennung bei den deutschen Bischöfen gestellt worden.

b) Das Gesetz geht offenbar von der falschen Voraussetzung aus, daß die dänische Seite Wert darauf lege, nur die dänische Sprache zu benutzen. Die tatsächliche Lage ist aber eine andere. Es rechnen sich in unserem Landesteil sehr viele Gemeindeglieder zur dänischen Seite, obwohl sie die dänische Sprache nicht so beherrschen, daß sie einem Gottesdienst folgen könnten. Sie wünschen also das Recht, einen dänischen Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu hören, und diese ist die deutsche Sprache. Ohne über die Ursachen dieses Zustandes zu reflektieren, muß man zugeben, daß die derzeitige Lage so oder noch so ist. Der Antrag der dänischen Seite, bei Gottesdiensten in deutschen Kirchen wenn schon nicht die ausschließliche Benutzung der deutschen Sprache, so doch eine Zusammenfassung der Predigt in deutscher Sprache zu genehmigen, bis sich die Beherrschung der dänischen Sprache durchgesetzt habe, wurde abgelehnt, trotz des Hinweises darauf, daß ja das dänische Gesangbuch benutzt und die Liturgie in dänischer Sprache gehalten werde. So sieht die dänische Seite in dieser Verweigerung der deutschen Sprache einen Verstoß gegen den allgemein anerkannten Grundsatz, daß jeder seinen Gottesdienst in seiner Muttersprache feiern darf. Man kann selbstverständlich darauf hinweisen, daß die deutschen Gottesdienste den deutschsprechenden Dänen offenstünden, aber ich meine, man müsse dafür Verständnis haben, daß ein Gemeindeglied, das sich zur dänischen Seite rechnet, zu dem Gottesdienst gehen möchte, den der Pastor

seines Vertrauens hält.

c) Von der einträchtigen Zusammenarbeit der deutschen und der dänischen lutherischen Kirchen im Lutherischen Weltbund her gesehen, sind die Unterschiede in der kirchlichen Lebensordnung beider Kirchen nicht so schwerwiegend, daß man ihnen eine kirchentrennende Wirkung zusprechen könnte.

Das menschliche Verhältnis der deutschen und dänischen Gemeindeglieder zueinander

Dieser zweite, eingangs betonte Faktor ist für die freundliche Begegnung beider Kirchen besonders wichtig. Daß hier die Verhältnisse im Grenzgebiet seit Jahrzehnten schwierig lagen, ist kein Zweifel. Aber man darf doch mit ehrlicher Befriedigung feststellen, daß eine Entwicklung zum Besseren eingesetzt hat, die nicht zu übersehen ist. Mit dem Versuch der Nivellierung der Unterschiede und auch der Gegensätze zwischen beiden Seiten wäre nichts getan, im Gegenteil: Jede Seite soll sich ihrer Eigenart bewußt bleiben. Aber was unter dem Stichwort „Friedlicher Wettbewerb“ auf allen Gebieten des kulturellen Lebens aufblüht, ist im höchsten Grade erfreulich und stellt den Reichtum unserer Landschaft dar. Diese Zusammenarbeit, die im einzelnen zu schildern nicht meine Aufgabe ist, ist ein überaus positiver Faktor im Zusammenleben beider Völker. Weil sie ein sichtbares Faktum ist und immer mehr wird, kann niemand mehr sagen, die politische und militärische Zusammenarbeit beider Staaten sei nichts als ein Postulat der Staatsraison, nein, es handelt sich um einen von der Bevölkerung bejahten und gewollten Prozeß der Überwindung unfruchtbarer Gegensätzlichkeiten.

Dieses Wachsen aufeinander zu ist auch auf kirchlichem Gebiet eine unbestreitbare Tatsache. In zunehmendem Maße ertragen wir es nicht mehr, völlig kontaktlos nebeneinander in demselben Raum zu arbeiten. Wir sehen immer mehr das Verbindende, wir verstehen einander in unseren geschichtlich bedingten Unterschieden der Auffassung immer mehr. Aber wir leiden auch in zunehmendem Maße darunter, daß die kirchliche Ordnung diesem Tatbestand je länger, desto weniger gerecht wird.

Der Vorschlag der Propstei Flensburg für die Zukunft

Da naturgemäß im Flensburger Raum der Schwerpunkt dänischer kirchlicher Arbeit liegt, haben hier seit Jahren Überlegungen und Gespräche stattgefunden, bis Propsteivorstand und Pastorenkonvent 1967 die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen. In diesem Ausschuß waren je vier Vertreter der Landeskirche, der Danske Kirke i Sydslesvig und der deutschen kirchlichen Arbeit in Nordschleswig vertreten. Wir kamen zu folgenden Ergebnissen:

a) Die Mitglieder der dänischen Gemeinde sind nicht Gäste innerhalb der Landeskirche, sondern alteingesessene Mitglieder. Von den eingeschriebenen Mitgliedern der dänischen Gemeinden gehören in der Stadt 85 Prozent, in den Landgemeinden fast 100 Prozent der Landeskirche an. Die Landeskirche ist seit Jahrhunderten die Kirche ihrer Väter. Sie lehnen auch heute den Austritt aus der Landeskirche ab und sehen in einer Freikirche keine Lösung des Problems. Daher muß ihnen folgendes zugestanden werden: Eine rechtliche Form, die der Besonderheit ihrer kirchlichen Arbeit gerecht wird, kann nur eine Form im Rahmen der Landeskirche sein. Es muß eine Form gefunden werden, die ein unbefangenes Arbeiten ermöglicht und in national gespaltenen Familien Unzuträglichkeiten ausräumt. Von deutscher Seite wird Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder der dänischen Kirche nicht länger dreifache Gebühren bezahlen (die deutschen Kirchensteuern, die Beiträge an die dänische Gemeinde und Gebühren für die Benutzung der Kirchen). Soweit die Frage in deutschen Kirchenvorständen besprochen ist, war hier die Meinung: Wir leben mit unseren dänischdenkenden Nachbarn im Frieden zusammen und arbeiten reibungslos mit ihnen in den kommunalen Gremien. So möchten wir es auch in der Kirche haben.

b) Die Beobachtung der Struktur kirchlicher Arbeit ergibt, daß sie im wesentlichen überall gleich ist:

In den Kirchen mit einer jahrhundertealten Tradition, etwa der Heiliggeistkirche in Flensburg für die dänische Minderheit und der St.-Petri-Kirche in Kopenhagen für die deutsche Minderheit, besteht die Kirchengemeinde aus einer Personalgemeinde, die sich über das Stadtgebiet erstreckt. Dieses ist die selbstverständliche und vernünftige Form, in der jeder Pastor frei und unbefangen arbeiten und jedes Gemeindeglied sich nach seinem Willen entscheiden kann, zu welcher Kirche es sich halten will.

Dasselbe gilt für die deutschen Pfarrämter der dänischen Volkskirche in Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern. Hier ist die Verbindung noch enger, weil deutsche und dänische Gemeindeglieder denselben Kirchenvorstand haben, dem auch die deutschen und dänischen Pastoren gleichberechtigt angehören. Hier ist die Einheit der Kirche bei verschiedenartiger Volkstumszugehörigkeit eindrucksvoll und sachgerecht betont.

Auch die deutschen Freigemeinden in den Landbezirken Nordschleswigs arbeiten im Grunde nicht anders. Der tragende Kern dieser Gemeinde ist ein Kreis von Familien, die aus der dänischen Volkskirche ausgetreten sind und ihre Kirchensteuern an die Freigemeinde bezahlen. Da diese Gemeindeglieder zu den Lasten der Gebäudeunterhaltung nicht beitragen, zahlen sie eine Benutzungsgebühr für die Kirchen. Die Pastoren dürfen entgegen der amtlichen Kirchensprache die deutsche Sprache benutzen. Über den Kreis der

eingeschriebenen Mitglieder der Freigemeinden hinaus stehen aber die Pastoren der Freigemeinde auch den deutschdenkenden Gliedern der dänischen Volkskirche zur Verfügung, die sich nicht durch Austritt aus der Volkskirche der Freigemeinde angeschlossen haben. So haben wir auch hier das Bild einer Personalgemeinde vor Augen.

Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man auf die Arbeit der dänischen Kirche in Südschleswig schaut. Der Kern der Arbeit ist ein Kreis von 6200 Gemeindegliedern, die Mitglieder der Dansk Kirke i Sydslesvig sind. Die große Zahl der Amtshandlungen dänischer Pastoren zeigt aber, daß der Kreis derer, die sich zur dänischen kirchlichen Arbeit halten, wesentlich größer ist.

c) Daher der Vorschlag der deutsch-dänischen Kommission: Folgen wir mit der kirchlichen Gesetzgebung dieser offen zutage liegenden Entwicklung des kirchlichen Lebens! Das würde nichts anderes bedeuten als die Legalisierung der bestehenden Verhältnisse für diejenigen, die zugleich Glieder der Landeskirche und der dänischen Kirche sind. In den letzten Jahren hat die Deutsche Evangelische Kirche für vergleichbare Verhältnisse den rechtlichen Status des „Personalen Seelsorgebereichs“ geschaffen. So arbeiten beispielsweise in Flensburger Gemeinden zwei oder drei Pastoren zusammen, von denen die zivilen Pastoren den geographisch abgegrenzten Bezirken zur Verfügung stehen, während die Militärpfarrer für den personal bestimmten Seelsorgebereich der Soldaten zuständig sind, der sich über mehrere geographische Bezirke hinweg erstreckt. Das Charakteristische der Angehörigen im personalen Seelsorgebereich ist in diesem Fall der Soldatenberuf, während das Bekenntnis gleich ist. Das Charakteristische eines personalen Seelsorgebereichs für Dänischdenkende müßte vor allem die Sprachfreiheit in Gottesdiensten und Amtshandlungen sein und das Verfahren nach der dänischen Ordnung des kirchlichen Lebens. Da auch in diesem Fall das Bekenntnis dasselbe ist und, wie wir sahen, Sprache und Lebensordnung keine kirchentrennenden Faktoren sind, liegt in dieser Ordnung die gerechte Lösung des Problems.

Es ist eine Lösung, die sich in der Geschichte bewährt hat, in der Gegenwart zum Frieden führt und, wie wir meinen, der Zukunft gerecht wird.

Es begegnen sich die dänische und die deutsche Kirche. Beide legen entscheidendes Gewicht darauf, evangelisch-lutherische Kirche zu sein. Damit bekennen sie sich dazu, daß sie in einer nicht lösbaren Verbundenheit stehen mit

jener Kirche, die in aller Welt trotz aller konfessionellen Aufspaltungen die Kirche Jesu Christi ist, die Er gestiftet und mit den Gnadenmitteln ausgestattet hat, die die Mächtigkeit Seiner Person als des Heilandes und des Erlösers durch alle Geschlechter und Zeitalter hindurchtragen. Denn die Reformation hat nicht eine neue Kirche gegründet, sondern sich ausdrücklich zu dem bekannt, was vom Uranfang an die Kirche zu einer Kirche Jesu Christi machte.

JOHANNES TONNESEN / Grenzfriedenshefte 1/1955

Das Land der Spannung

Vom Alltag im dänischen Kirchenleben Südschleswigs

„Das Land der Spannung“ nennt der norwegische Bischof Berggrav sein Buch über sein Bistum im nördlichen Norwegen. Überall in der Welt steht heute die Kirche im Zeichen der größten Spannung, die es je gegeben hat.

Unser Grenzland ist ein Land von einer besonderen Spannung. Anders kann es nicht sein, wo sich zwei, wenn auch kirchlich, kulturell und sprachlich verwandte Nationen treffen. Nicht alle Auswirkungen dieser Spannung sind notwendig. Die Spannung an sich wird fortdauernd bestehen, wenigstens solange jedes Volk seine volkstümliche Eigenart nicht preisgeben will.

Die Dänen in Südschleswig bilden wie die Deutschen in Nordschleswig eine Minorität. Bei einer jeden Minorität entsteht die Frage, wieweit sie zu ertragen ist. Es gehört zu den erfreulichen Errungenschaften einer unerfreulichen Gegenwart, daß die Rechte der beiden nationalen Minoritäten, sich politisch wie kulturell zu betätigen, im Grundgesetz verankert sind. Wie diese Rechte zustande gekommen sind, ob man sie als erkämpfte oder geschenkte Rechte betrachten will, ist eine geschichtliche Frage, die wohl einer Klärung bedarf. Aber für das tägliche Leben ist sie irrelevant.

*

Die dänische Kirche hat als kulturelle Betätigung ihr Recht, das ihr keiner abstreiten wird, sofern sie ihren Raum innerhalb der Grenzen der dänischen Minorität nicht überschreitet. Sie unterscheidet sich in ihrem evangelisch-lutherischen Glauben nicht von der Landeskirche und hat dennoch ihre Eigenart, die von dieser als fremdartig empfunden werden kann. Die dänische Kirche hat ihre Lebensform durch eine besondere theologische, kulturelle und auch politische Entwicklung in Dänemark gefunden. Die Landeskirche Schleswig-Holsteins ist heute als eine Freikirche zu verstehen, die durch Gunst und Ungunst der Zeitgeschehnisse ihr besonderes Gepräge gefunden hat. Bei aller Verschiedenheit sollten dem gemeinsamen Ursprünge nach alle Voraussetzungen nicht nur für ein friedliches Leben nebeneinander gegeben sein, wo der Starke den Schwachen duldet, sondern auch für ein echtes brüderliches Miteinander.

Seit fast fünfzig Jahren hat die dänische Kirche versucht, innerhalb des ihr gegebenen Rahmens den Wünschen der dänischgesinnten Südschleswiger zu entsprechen. Diese Aufgabe wurde begrenzt und erweitert in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Stand der Minorität. Die Kirche mußte die Organisationsform

finden, die dem Charakter ihrer Arbeit entsprach. Sie hat aber immer das Wort „Kirche“ betont, um eindeutig festzuhalten, daß ihre Aufgabe die ist, das Evangelium Christi zu verkündigen, wohl wissend, daß eine Kirche, die etwas anderes will, ihre Existenz als Kirche fragwürdig macht.

*

Die Frage, welche Bevölkerungskreise sich vorwiegend der Minderheit angeschlossen haben, ist eine höchst interessante, ohne daß man doch aus ihrer Beantwortung etwas über die Stabilität oder Labilität der Minderheit schließen darf. Soviel läßt sich aber sagen, daß das Bild differenzierter ist als je zuvor, während gleichzeitig die politische, kulturelle und auch kirchliche Stabilität deutlicher wird. Überhaupt kann von der kirchlichen Arbeit gesagt werden, daß sie keine eigentlichen Rückschläge erlebt hat. Wo eine kirchliche Arbeit begonnen wurde, wird sie auch heute fortgesetzt. Das zeugt davon, wie genau man sich von seiten der Leitung der dänischen Kirche Überlegungen gemacht hat über den Umfang der ihr entgegengebrachten Wünsche, ehe man die Arbeit erweiterte.

Erwünscht war die Kirche von den meisten, die sich zur Minderheit bekannten, nicht aber von allen. Sie wurde abgelehnt von denen, die aus der Kirche ausgetreten waren, und von jenen, die wirklich in der Landeskirche ihren christlichen Halt hatten. Beide Gruppen waren aber die Ausnahmen innerhalb der Minderheit. Die erstere Gruppe hatte nach dem ersten Weltkrieg aus bitteren persönlichen Erfahrungen, aber auch aus ideologischen Gründen ihre Kirche verlassen. Wenn es sich heute auch um eine Generation handelt, deren Bedeutung geringer wird, hört man noch immer veraltete, um nicht zu sagen falsche propagandistische Vorstellungen über Christentum und Kirche. Es ist mir nicht möglich, der Frage in bezug auf einige Vorstellungen nachzugehen, ob eine Theologie der Jahrhundertwende möglicherweise erst eine Generation später ihre Nachwirkungen bei der Lehrerschaft der Schulen gefunden hat. Die Gleichsetzung von Christentum und Moralität sowie die Relativität des Christentums als Religion scheint wenigstens bei vielen ein Erbe aus den Schuljahren zu sein, womit nichts gesagt werden soll über die Gründlichkeit und Tüchtigkeit, mit der unterrichtet wurde. Nur war in vielen Fällen — wie auch anderswo in Europa — aus dem Christentum eine humanistische Lebensanschauung geworden, die keinen Bestand in den Zeiten der Inhumanität hatte.

In den sog. Gründerjahren nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 war überall in Südschleswig, aber vor allem in Flensburg eine starke Einwanderung aus Nordschleswig zu beobachten. Während die eingewanderten Kaufleute und Handwerker schnell ihren Platz in den deutschen Kirchen wie in den dänischen gefunden haben, scheint es der Arbeiterbevölkerung schwerer gefallen

zu sein. Soziale Fragen, Krieg, Inflation und Arbeitslosigkeit haben sie eher dahin geführt, wo eine politische Lösung versprochen wurde, so in die Gewerkschaften und in die Sozialdemokratie, oder dahin, wo sie hofften, menschliche, heimatliche Kontakte zu finden; so in der dänischen Minderheit nach 1920. Wo später mit der Kirche ein Kontakt gesucht wurde, bedeutete die etwaige Verbindung mit der dänischen Kirche keinen Austritt aus der Landeskirche. Dies wird seinen Grund darin haben, daß man der Landeskirche nicht kritisch gegenüberstand, sondern daß man sich nur dahin wandte, wo man im voraus menschliche Kontakte gefunden hatte. Hat die Landeskirche befürchtet, daß die dänische kirchliche Arbeit einen Austritt aus der Landeskirche bedeuten würde, so hat sich diese Furcht als unbegründet erwiesen.

*

Die Sprache der dänischen Kirche ist die dänische. Das klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Denn wo die dänische Kirche die deutsche Sprache benutzt, läßt sich mit Recht fragen: Wo liegt dann eigentlich der Unterschied zur deutschen Kirche? Dennoch ist die dänische Kirche gezwungen, die deutsche Sprache zu benutzen. Das tut sie vorwiegend dann und dort, wo die dänische Sprache nicht oder nur teilweise verstanden wird. Dies geschieht vor allem bei Amtshandlungen (Beerdigungen, Trauungen), bei denen nicht nur Glieder der dänischen Kirche anwesend sind. Aus seelsorgerischen Gründen muß hier auch deutsch gesprochen werden. Besteht aber die Gemeinde aus solchen Mitgliedern, bei denen entweder Dänisch die Muttersprache ist (das sind nur wenige) oder die Dänisch als Zweitsprache gelernt haben (ihre Zahl ist sehr gewachsen) wird dänisch gesprochen. Hier sind schwierige Fragen, die man sich auch von deutscher Seite in dänischsprechenden Gebieten stellen müssen. Zunächst wird man wohl fragen, ob ein geistiges Leben nicht darunter leide, wenn es in einer anderen Sprache als der Muttersprache nahegebracht wird. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es das Beste und Glücklichste ist, wenn das Evangelium in der Muttersprache verkündigt wird. Wenn aus irgendwelchen Gründen in Südschleswig von den meisten Dänischgesinnten als Muttersprache nicht *dänisch* gesprochen wird, so bleibt es eine Belastung, wenn zum Beispiel ein Kind im Gebet in einer anderen Sprache als Vater und Mutter seinen Gott anredet. Weiterhin ist es eine Belastung in den Ehen, in denen ein Partner mit der dänischen Sprache vertraut ist, der andere nicht. Keiner würde wohl solchen den Rat geben: man trenne sich auf dem Kirchenwege und jeder gehe in seine Kirche. Wie oft dann die Entscheidung in solchen Ehen so ausfällt, daß man der Kirche fernbleibt, muß man sich immer mit Unruhe fragen. Es ließen sich in dieser Verbindung wohl viele Beispiele von Männern und Frauen aufzählen, die trotz ihrer deutschen Muttersprache auch die dänische Sprache beherrschen und für die es darum auch keine Rolle mehr spielen kann, in welcher Sprache verkündigt wird.

Das sind jedoch die wenigen, bei denen Voraussetzungen im Spiele waren, die den vielen nicht gegeben wurden. Dank des dänischen Schulwesens und der Arbeit auf allen kulturellen Gebieten wird Dänisch freilich heute schon von erstaunlich vielen gesprochen und verstanden. Aber das heißt bei weitem nicht, daß das Dänische die tägliche Umgangssprache vor allem in den Elternhäusern innerhalb der Minorität geworden ist. Die dänische Kirche muß sich immer wieder beunruhigen lassen von der Problematik der Sprache, vor allem, weil sie doch eine Kirche des Wortes und nicht eine kultische Gemeinschaft sein will.

Sie muß den Vorwurf ertragen können, daß sie dänische Kirche sein will, sich aber auch der deutschen Sprache bedienen muß. Sie muß das Leid empfinden, das dort entstehen kann, wo das Wort Gottes nicht den freien Lauf findet, weil sie oft nicht die Muttersprache der Menschen spricht. Sie muß sich nicht nur hüten, daß aus nationalem Ehrgeiz in ihr ausschließlich dänisch gesprochen wird; sie muß sich gleichzeitig ebensowohl hüten, zu bereitwillig die deutsche Sprache zu benutzen. Sie hat den Weg der Mitte zu gehen; bekanntlich ist das nicht immer ein leichter Weg.

*

Wenn die dänische Kirche dennoch den Mut findet, weiter ihren Weg in der dänischen Minderheit zu gehen, so wird sie sich daran erinnern, unter welchen ungünstigen Verhältnissen sie oft hat arbeiten müssen. In Schulen, in Kellern und Wohnstuben, ja sogar in einem umgebauten Schweinestalle und auf einem Heuboden haben dänische Pastoren ihre Gottesdienste gehalten. Allmählich sind fast überall Räume eingerichtet worden, die dem Gottesdienst einen entsprechenden Rahmen geben, und hier und dort hat man eigene Kirchen gebaut. Aber die Gemeinde hat unter den ungünstigen Verhältnissen die Berechtigung einer dänischen Kirchenarbeit bestätigt. Ihre Treue und vor allem ihr Lobgesang half der dänischen Kirche in Südschleswig, ihren oft schweren Weg zu gehen. Wird mitunter die Frage gestellt, warum der Weg so viele Jahre hindurch erschwert wurde, und kommen damit auch die Versuchungen, berechtigte Klagen über fehlendes Verständnis und brüderliche Liebe vorzubringen, so sollte doch die dänische Kirche dankbar sein, weil eine immer wachsende Gemeinde gerade in den schwersten Tagen ihr das Recht gab, hier zu sein und hier zu bleiben.

Daher kann es gar nicht anders sein, als daß sich die beiden in unserem Grenzlande begehenden Kirchen nur in der Lebensform der Gemeinde darstellen

können, mag die Kirchensprache die deutsche oder die dänische sein. Denn in beiden Gemeinden geschieht das gleiche: Gott stiftet Seine Gemeinschaft mit den Menschen, damit diese untereinander Gemeinschaft stiften, und Gott erhält Seine Gemeinschaft mit den Menschen, damit diese sie auch untereinander erhalten.

JOHANNES TONNESEN / Grenzfriedenshefte 1/1955

Als deutscher Pastor in Nordschleswig

Für wen schreibe ich? Es sind sicher unter den Lesern solche, die ebensogut die Verhältnisse kennen wie ich — andere mögen weniger davon wissen. Im allgemeinen ist die Unkenntnis erstaunlich groß — man braucht sich gar nicht sehr weit von der Grenze zu entfernen. Da meinen die einen, wir lebten hier wie Katze und Hund, andere meinen, es gäbe gar keinen Grenzkampf mehr oder dürfte ihn jedenfalls nicht mehr geben; wieder andere wissen genau, wie es gemacht werden sollte: Die Kinder nördlich der Grenze sollten alle in die dänische Schule gehen und die Kinder südlich der Grenze in die deutsche. Die Ansichten derer, die vom Norden kommen, sind nicht weniger absonderlich. Da kam doch eine Reisevertreterin in ein deutsches Haus in Tingleff, um Handarbeiten zu verkaufen. Als ihr aufging, daß diese Familie deutsch sei, wollte sie es gar nicht glauben. „Jeg syntes ellers, det så alt så pænt ud her“, sagte sie, sie meinte, es sei doch alles so sauber und nett in diesem Hause. Darum ist's denn immer wieder notwendig, über die Verhältnisse im Grenzland zu berichten, und wenn den beiden Minderheiten manchmal die Funktion einer Brücke zuerkannt wird, besteht sie sicher auch darin, daß wir auf Grund unserer Kenntnis nach beiden Seiten sagen können: „So sind die Deutschen gar nicht, und so sind die Dänen auch nicht.“ Wir kommen hier, wo wir Zusammenleben müssen, nicht nur miteinander aus, sondern wir halten sogar etwas voneinander.

*

Aber fangen wir da an, wo es anfängt. Es ist nun achtzehn Jahre her, seit ich dem Ruf nach Nordschleswig folgte. Ich habe es keinen Tag bereut. Es ist meine Heimat, ihr fühle ich mich verpflichtet. Die Zahl der deutschen Pastoren, die in Nordschleswig geboren sind, ist nicht mehr sehr groß. Zwei sind in Nordschleswig tätig; einige haben wir z. Z. an die Landeskirche ausgeliehen (ich meine damit, daß wir damit rechnen, daß sie einmal zurückkommen). Mit dem Nachwuchs hapert es — z. Z. ist nur einer in der Ausbildung. Das hängt — nicht nur, aber auch — damit zusammen, daß unser Gymnasium 1945 geschlossen wurde. Jetzt haben wir wieder ein deutsches Gymnasium in Apenrade, aber es hat keine altsprachliche Abteilung; wenn ein Abiturient von dort Theologie studieren will, kostet es ihn einige Semester, die alten Sprachen nachzuholen.

Wir sind also darauf angewiesen, die schleswig-holsteinische und andere deutsche Landeskirchen um Pastoren zu bitten, und bis jetzt ist es noch immer geglückt, alle Pfarrstellen zu besetzen. Vorläufig haben wir noch kein schlechtes Gewissen, wenn wir die Landeskirche, die selbst unter Pastorenmangel leidet, um

die Hergabe von Pastoren bitten, da wir aus früheren Zeiten in dieser Beziehung noch ein ziemliches Guthaben vorzeigen können. Außerdem meinen wir, daß wir in geistlicher Beziehung nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende sind. Ein Kirchengebiet, in dem die Kirche nicht eine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein Bekenntnis und einen Einsatz erfordert, ist gewiß nicht das schlechteste. Damit meine ich nicht, daß wir uns inmitten einer feindlichen, andersgearteten und andersgläubigen Umwelt befänden wie andere Minderheiten auf der Erde. Man könnte eher sagen, daß wir uns gegenüber der großen dänischen Freundlichkeit zu behaupten haben. Unser Selbstverständnis als deutsche Minderheit wird gerade dadurch erschwert, daß es so wenig Unterschiede gibt, weder rassische noch konfessionelle noch soziale, nicht einmal sprachliche. Und doch sind wir nicht einfach Dänen geworden, als die Grenzpfähle versetzt wurden. Wir bilden uns nicht ein, daß wir das jedem Fremdling glaubhaft machen können. Wir müssen uns selbst immer wieder klarmachen, warum wir deutsch sind und was das für Werte sind, die es zu verteidigen und zu vertreten gilt. Wissen es die Menschen in Deutschland alle?

Die heutige Zeit ist für Minderheiten nicht günstig. Die Jugend kennt heute nur noch Weltinnenpolitik, sagte neulich jemand. Sie heiraten durcheinander, fragen nicht nach evangelisch-katholisch, nicht nach deutsch-dänisch, nicht einmal immer nach schwarz-weiß. Die Dänen in Nordschleswig sehen deutsches Fernsehen, die Deutschen — freilich weniger — dänisches. Das hat alles sehr viel für sich. Vor allem der Tourismus hilft mit, die Einsicht zu fördern, daß wir's uns nicht mehr leisten können, Kriege gegeneinander zu führen.

Aber jede Mischehe bringt seelische Nöte mit sich; man einigt sich meist in einem Niemandsland, und das ist weder im Religiösen noch im Volklichen gut.

Seelsorge ist ja wohl das Amt eines Pastors.

Haben wir denn eine nationale Aufgabe? Durchaus, so wahr Volk und Vaterland von Gott gegebene Werte sind. Darum ist's überall in der Welt so, vor allem in Minderheiten, daß Kirche und Schule die Hauptstützen des Volkstums sind. Trotzdem haben wir kein politisches Amt und halten keine politischen Predigten. Wer das tut, eignet sich im Grenzland noch weniger als anderswo zum Pastor.

Unsere Aufgabe ist die, mit dem Worte Gottes denen zu dienen, die von der Volkskirche nicht erreicht werden. Das sind nicht wenige. Es gibt in Nordschleswig Deutsche, die auch in die dänische Kirche gehen; es gibt andere, die sich dort nicht zu Hause fühlen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen über die Grenze nehmen eher zu als ab. Dazu kommt heute, jedenfalls im Sommer, der zu Tausenden zählende Strom von deutschen Feriengästen. Es ist schon richtig, daß es in Nordschleswig deutsche Pastoren gibt und in Südschleswig dänische. Man soll sie nicht als Störenfriede ansehen, wenn sie auch auf den ersten Blick die Gemeinden zu spalten scheinen. Was soll das mit zwei vielleicht kleinen

Gottesdiensten nacheinander; beide Gruppen hätten in einem Gottesdienst Platz, beide verstehen die gleiche Sprache und haben das gleiche Bekenntnis. Wenn man beide Häuflein zusammentäte, würde es einen größeren und schöneren Gottesdienst ergeben, so sagt man, aber das stimmt nur theoretisch. Es würden weit weniger Menschen im Grenzgebiet Gottes Wort hören, wenn wir nicht da wären; darum haben wir in dieser Beziehung ein ganz ruhiges Gewissen.

Dazu kommt, daß die Zeiten sowieso vorbei sind, wo einem Pastor die ganze Gemeinde „gehörte“. Ist nicht jeder Pastor heute Minderheitenpastor, auch wenn ihm ein großer Gemeindebezirk zugeteilt ist? Bei all den Gruppen und Grüppchen, die heute ihre eigene Kirche oder Sekte aufmachen, sollte eine evangelisch-lutherische Minderheit am wenigsten Probleme aufwerfen, zumal wenn sie zwar dem Gesetze nach eine Freigemeinde bildet, aber der Gesinnung nach nicht eine Freigemeinde sein will, sondern nur der deutsche Teil der Gemeinde. Wir wollen keine eigenen Kirchen bauen, selbst nicht, wenn wir eine geschenkt kriegen, sondern wollen mit und neben der dänischen Gemeinde die Kirche im Dorf benutzen, die wir von unsern Vätern übernommen haben.

Wird sind in Nordschleswig elf deutsche Pastoren, von denen die vier in den Städten von der dänischen Volkskirche angestellt sind, die andern sieben von der Nordschleswigschen Gemeinde, welche der Landeskirche angeschlossen ist, von ihr unterstützt wird und der geistlichen Aufsicht des Bischofs für Schleswig untersteht. In der praktischen Arbeit spielt diese Zweigleisigkeit keine Rolle; wir haben einen gemeinsamen Pastorenkonvent. Auch die Unruhe, welche durch die „moderne Theologie“ und die Bewegung „Kein anderes Evangelium“ in der deutschen evangelischen Kirche entstanden ist, hat unsere Arbeit hier bis jetzt nicht gestört. Wir sind alle moderne Theologen, die kein anderes Evangelium wollen.

Jeder von uns hat etwa zweitausend Seelen zu betreuen, von denen einige nahe beieinander und andere weit verstreut wohnen. Deshalb ist der Besuchsdienst besonders wichtig, und unser Auto ist unser bester Gemeindegewinn. Gottesdienste und Gemeindeabende halten wir in rund vierzig Kirchengemeinden. Es gibt natürlich große und kleine Gottesdienste — es können unter zehn und über hundert dabei sein. Ich glaube, daß wir in dieser Beziehung einen Vergleich mit der Landeskirche und der dänischen Volkskirche wohl aushalten können. Der Durchschnittsbesuch aller Gottesdienste in Stadt und Land liegt über vierzig. Man muß immerhin bedenken, daß wir eine Minderheit sind. In den größten Ballungsgebieten des Deutschtums, etwa zwischen Tingleff und Tondern, sind wir nicht mehr als höchstens ein Drittel der Bevölkerung. Trotzdem kommt es durchaus vor, daß ein deutscher Gottesdienst stärker besucht ist als der dänische am gleichen Tage, nicht nur prozentual, also im Verhältnis zur Größe der Gemeinde, sondern direkt an Zahl. Das hängt einmal damit zusammen, daß eine

Gemeinde, die sich aus eigenem Entschluß gebildet hat, natürlich viel besser zusammenhält. Es kommt ferner daher, daß wir in den Landgemeinden durchweg nur einen Gottesdienst im Monat in jeder Kirche halten können. Außerdem muß man bedenken, daß bei zwölf Gottesdiensten im Jahr über die Hälfte Festgottesdienste sind. Für den Pastor ist das letztere durchaus nicht angenehm. Wenn man sieben Erntedankfestgottesdienste nacheinander halten soll, wie es vor Jahren noch meine Aufgabe war, mag man sich zuletzt nicht mehr selbst reden hören über das gleiche Thema.

Einer unserer Pastoren hält darum nur einen einzigen Erntedankfestgottesdienst für seinen Pfarrbezirk, nicht in einer Kirche, sondern in einer Scheune, die von seinen Konfirmanden dafür hergerichtet ist. Ein Posaunenchor spielt, Schulkinder führen ein Spiel auf, und es predigt nicht nur der Pastor, sondern auch Bauern kommen zu Worte. Zu solchem Gottesdienst kommen 200 bis 300 Menschen zusammen — das letzte Mal gaben sie über 1300 Kronen für eine pommersche Patengemeinde.

Ich habe in diesem Jahre zwanzig Konfirmanden. Nach dänischer Ordnung muß die Schule für den Konfirmandenunterricht zwei Vormittagsstunden in der Woche zur Verfügung stellen. Da alle meine Konfirmanden die deutsche Zentralschule in Tingleff besuchen, bin ich gut dran. Andere Amtsbrüder, deren Konfirmanden in verschiedene Schulen gehen, müssen sie an Nachmittagen sammeln und z.T. zusammenholen und nach Hause bringen. Da ist es nur gut, daß der Konfirmandenunterricht in Dänemark nur dreiviertel Jahr dauert und nicht zwei Jahre wie in Deutschland.

Auch Kindergottesdienste halte ich in Tingleff zentral für den ganzen Pfarrbezirk. Da werden die Schulbusse eingesetzt — am letzten Sonntag waren fünfunddreißig Kinder da.

So stehen wir in einer zwar schwierigen, aber durchaus erfreulichen Arbeit. Ob die Zukunft unsere Arbeitsmöglichkeiten einschränken wird, macht uns keine Sorgen. Die Zahlen bei politischen Wahlen geben kein richtiges Bild, und die Dinge des Glaubens kann man erst recht nicht statistisch berechnen. Vorläufig haben wir genug zu tun.

In Nordschleswig genießt die Kirche noch großes Vertrauen. Aber die Unkirchlichkeit um uns herum ist, wenn auch nicht feindlich, so doch vorhanden und eine große Aufgabe für die Kirche. Der deutsche und der dänische Pastor haben beide genug zu tun. Darum geben wir uns die Hand; ich tue das meine und freue mich mit, wenn ihm das seine gelingt. Das ist unser „Grenzkampf“.

Von der Sendung der Kirche her ist es in unserem Grenzlande gar nicht möglich, die deutschen und dänischen Gemeinden und ihre Pastoren voneinander zu isolieren. Der Pastor der Minderheit kann sein geistliches Amt gar nicht so führen, als ob er nur deutscher oder dänischer Spezialist dieses seines von Christus gestifteten Amtes wäre. Denn so allgemein ist die Zweiströmigkeit in unseren Familien und nachbarlichen Verflochtenheiten, daß immerfort seelsorgerliche Aufgaben innerhalb der eigenen Gemeinde ihn gleichzeitig vor seelsorgerliche Aufgaben der anderen Gemeinde gegenüber stellen. Und hierfür gibt es eines bestimmt nicht, nämlich ein Schema! Es ist klar, daß diese Gemeinschaft der beiden Kirchen organisatorisch nicht geplant werden kann. Das Organisatorische ist notwendig, und wir freuen uns, wenn dieses zu einer guten Nachbarschaft im weltlichen Raum führt.

JOHANNES TONNESEN / Grenzfriedenshefte 1/1955

Die Schleswig-Holsteiner und die preußische Verfassung von 1867

Eine Antwort an Johs.-H. Meyer

In seinem Aufsatz „Als die Schleswig-Holsteiner Preußen wurden“ (Grenzfriedensheft 4/1967) stellt Johannes-H. Meyer dar, welche Bedeutung der verwaltungsmäßigen Eingliederung Schleswig-Holsteins als Provinz in das Königreich Preußen und damit auch der Einführung der Preußischen Verfassung für unser Land zukommt. Er fordert zu einer Diskussion des Themas auf. Hier sind einige Anmerkungen.

(Der Verf.)

„Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechts-, sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existiert nur in den reellen tatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Wert und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen, in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind.“

Diese Worte Ferdinand Lassalles (1825—1864) führen uns zu der Frage, welchen Wert die preußische Verfassung für einen schleswig-holsteinischen Zeitgenossen von 1867 hatte. Zunächst enthält sie — es galt die revidierte Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 — die Grundrechte (Art. 4—42). Zu diesen „Rechten der Preußen“ gehörte Artikel 34, der folgenden Wortlaut hat: „Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.“ Nun war aus dem Heeres- und Verfassungskonflikt in Preußen aus den Jahren 1862—1866 bekannt, daß der preußische König (nicht das Abgeordnetenhaus, die andere gesetzgeberische Kraft) für eine dreijährige Dienstzeit eintrat. König Wilhelm I. hatte schon als Prinzregent in einem Vortrag im Staatsministerium am 3. Dezember 1859 diese Forderung wie folgt prägnant begründet: „Der General Grolmann rühmte sich einst, er wolle einen Rekruten in einem Jahr auserzieren. Ich antwortete ihm, dies sei viel zu lange, drei Monate genügten dazu vollkommen; aber einen Soldaten auszubilden getraute ich mir kaum innerhalb dreier Jahre. Zwei Jahre hindurch würde er durch Dressur und Instruktion vollständig übermannt, erst im dritten Jahre lerne er sich fühlen, bekäme er Sinn für die Würde des Rocks, für den Ernst des Berufes und zöge der Standesgeist bei ihm ein, ohne welchen eine Armee nicht bestehen könne.“

Die allgemeine Wehrpflicht gab es vor der Eingliederung in Preußen in unseren Herzogtümern nicht, abgesehen von den Kriegsjahren der Erhebungszeit 1848 bis

1851, in denen sie aber nicht überall im Lande hatte durchgeführt werden können. Es ist selbstverständlich, daß diese Wehrpflicht in großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt wurde. Drei Jahre sind eine lange Zeit. Es ergab sich ohne weiteres, daß diese persönliche Belastung des einzelnen Bürgers im Wahlkampf zum Norddeutschen Bund ein Argument gegen preußisch eingestellte Kandidaten hergab.

Die Pressefreiheit in Preußen

Ferner heißt es in der preußischen Verfassung über die Pressefreiheit in Art. 27, Abs. 2: „Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“ Im Verfassungskonflikt erließ jedoch die preußische Regierung am 1. Juni 1863 die sog. Preßordnanz, durch die die Pressefreiheit außerordentlich eingeschränkt wurde. Man hat diese Maßnahme den Höhepunkt der Kampfmaßnahmen und ein überscharfes Vorgehen genannt (Wilhelm Mommsen). Begründet wurde diese Verordnung mit Art. 63 der Verfassung, der folgenden Wortlaut hat: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesamten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Ein Grundrecht wurde verfassungswidrig im innerpolitischen Kampf aufgehoben durch Manipulation mit einem Notstandsartikel (das scheint Tradition zu sein in der deutschen Verfassungswirklichkeit!). Die preußische Geschichtsschreibung (Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, 3. Auflage, S. 585 f.) erkennt an, daß hier der Kampf ums Recht immer mehr zu einem Machtkampf wurde, und nennt diese Maßnahme „das bewährte Mittel, durch das Napoleon die oppositionelle Presse mundtot gemacht hatte“.

Das aber wußten bereits alle politisch interessierten Bürger der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Preußen, Deutschland, in den Herzogtümern und in den anderen europäischen Staaten, daß Bismarck ein Machtpolitiker war, mindestens tat er so zu Beginn seiner Laufbahn als Ministerpräsident. Sein Wort: „Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; ... nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Blut und Eisen“ — dies Wort nun war einmal gefallen und überall bekannt, da er sich mit ihm gewissermaßen als neuer preußischer Ministerpräsident vorgestellt hatte. Nur aus der Sicht späterer Zeiten mag man einwenden, daß ihn dies Wort zu einseitig abstempelt.

Der politisch denkende, liberale Bürger in den Herzogtümern Schleswig und Holstein hatte gute Gründe, den reaktionären preußischen Staat mit seinem verfassungswidrigen Regiment, wie er sich im Heeres- und Verfassungskonflikt darstellte, abzulehnen und die liberalen und nationalen Formen zu erstreben, für die er in den Jahren der Erhebung gekämpft hatte.

Das Wahlrecht in Preußen

Werfen wir noch einen Blick auf das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus, der zweiten Kammer des preußischen Landtags (die erste Kammer, das Herrenhaus, interessiert in diesem Zusammenhang nicht). Im Revolutionsjahr 1848 war in Preußen zwar das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt worden, aber bereits am 30. Mai 1849 hatte eine königliche Verordnung es wieder aufgehoben und durch das Dreiklassenwahlrecht ersetzt. Danach wurden in jedem Wahlbezirk die Wähler je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingestuft, und jede Klasse repräsentierte ein Drittel des Gesamtaufkommens an direkten Steuern. Das Stimmengewicht war durchschnittlich im Verhältnis 82:14:4 verteilt. Die Stimmabgabe war öffentlich, die Wahl selbst mittelbar oder indirekt. Dies reaktionäre Zensuswahlrecht galt in Preußen bis 1918.

Dachten die Schleswig-Holsteiner an die Zeit der Erhebung zurück, so entsannen sie sich, für das Parlament der Paulskirche (Mai 1848) nach einem freieren Wahlrecht und für ihr verfassunggebendes Parlament (Juli 1848) nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählt zu haben. Das Schleswig-Holsteinische Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848, das allerdings nie in Gültigkeit trat, sah die Wahl einer zukünftigen Landesversammlung zur Hälfte nach gleichem, zur Hälfte nach ständischem Wahlrecht (einem Zensuswahlrecht) vor. Man kannte also in Schleswig-Holstein sehr wohl ein freieres Wahlrecht als das, welches dem preußischen Staatsbürger zustand. Ein heutiger Historiker, Golo Mann, meint zum preußischen Dreiklassenwahlrecht: „Das preußische Dreiklassenwahlrecht ist aber einfach plutokratischen Charakters; es gibt dem mehr Stimmen, der mehr Geld hat, dem erfolgreichen Bordellbesitzer mehr als dem Arzt oder Lehrer.“ Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es für einen politisch interessierten Schleswig-Holsteiner gute Gründe gab, die Einführung der preußischen Verfassung nicht mit Jubel zu begrüßen. Die Grundrechte schienen dubios in ihrer Verwirklichung, das Wahlrecht reaktionär, die Militärpflicht war unwillkommen. — Wieweit die Grundrechte der preußischen Verfassung den preußischen Staatsbürger später in den Jahren des Kulturkampfes, der Sozialistenverfolgung und — hier in unserem Lande — in der Köller-Zeit (1897—1901) schützten, kann hier nicht erörtert werden.

Außerhalb unserer Betrachtungen bleiben auch die zahlreichen Verbesserungen,

die die Annexion für Verwaltung, Rechtsprechung, allgemeine Freizügigkeit usw. mit sich gebracht hat; darüber hat Johannes-H. Meyer in einem anderen Heft dieser Reihe berichtet (Grenzfriedensheft 1/1967).

Schleswig-Holstein als Teil Deutschlands

Wollen wir mit der Eingliederung Schleswig-Holsteins in Preußen liberale Fortschritte verbinden, sollten wir die Verfassung des Norddeutschen Bundes bedenken, die, nach Golo Mann, auf einem überraschend großzügigen Kompromiß zwischen der preußischen Königstradition und dem liberalen Programm beruhte. Hier schien sich in der Tat der liberale mit dem nationalen Gedanken zu verbinden, wenn auch zunächst durch die Entscheidung zwischen deutsch und dänisch im nördlichen und mittleren Schleswig der liberale Gedanke zurückgedrängt wurde. Jedoch kann es für den neupreußischen Schleswig-Holsteiner keineswegs immer deutlich gewesen sein, worauf das Ganze hinauslief, ob die Bildung des Norddeutschen Bundes als Modifizierung der Spaltung Deutschlands in weniger Teile als bisher anzusehen sei oder als Grundlage eines kleindeutschen Reiches unter preußischer Führung und damit als Vorstufe der deutschen nationalen Einigung, wie die Parteigänger Preußens verkündeten. Die nationale Integration Deutschlands stand ja noch bevor, und wenn hier abschließend die Ereignisse der Jahre 1870/71 erwähnt werden, dann deshalb, weil nun endlich der eine Wunsch der deutschen Schleswig-Holsteiner aus den Jahren der Erhebung Wirklichkeit wurde und die Herzogtümer, freilich als preußische Provinz, Teil des Deutschen Reiches wurden. Die Zustimmung der Bevölkerung, abgesehen von der dänischen Volksgruppe in Nordschleswig, zum deutschen Staat ist letzten Endes als nationale Entscheidung für das zweite Deutsche Kaiserreich zu verstehen, in dem Preußen dann im Laufe der Jahre in immer stärkerem Maße aufging, dessen Entwicklung aber allen beherrschenden Kräften — die zahlreich in Preußen vorhanden waren, aber auch anderswo — zum Trotz langsam, aber unaufhaltsam zum liberaldemokratischen Staate führte, u. a. dank dem Aufstieg der SPD, die ihre marxistischen Grundlagen immer mehr verließ. Diese Entwicklung wurde durch den ersten Weltkrieg unterbrochen.

Sicher, der Schleswig-Holsteiner wollte deutsch sein, diese Verallgemeinerung sei erlaubt, weniger gern Preuße. Wer weiß darüber nicht diese oder jene Anekdote, in der sich diese Haltung so aus der Zeit um 1867 widerspiegelt? Ich denke an Christian Andreas Levsen (1827—1879), den Besitzer von Gaarde, dem großen Hof bei Leck, einen fortschrittlich gesonnenen Mann, der seinen Stier „Wilhelm“ nannte und den Hühnerhund „Bismarck“ — man kann sich denken, warum.

Die liberale Bewegung in den Herzogtümern

Wurde bisher einiges zur Beurteilung der Bedeutung der Einführung der preußischen Verfassung in Schleswig-Holstein gesagt, so ist noch darauf hinzuweisen, daß die liberale Bewegung in den Herzogtümern, die eine Verfassung erstrebte, in dem Aufsatz von Johannes-H. Meyer überbewertet erscheint. Keineswegs hatten sich das halbe Jahrhundert vor 1867 „die Schleswig-Holsteiner ... intensiv um eine Verfassung bemüht“. Vor den Ständeberatungen gab es drei vereinzelte Vorstöße in dieser Frage, die nach ihrer Ablehnung zunächst keine direkten Folgen zeitigten, wohl aber indirekt, so im Bewußtsein der politisch Denkenden, weiterwirkten. Dahlmanns Petition von 1816 galt nur für die Ritterschaft, diesen kleinen, aber politisch bedeutenden Kreis, der seiner Tradition gemäß verständlicherweise seine Rechte in den Herzogtümern bewahren wollte und dabei für ihre Einheit, für die Zusammengehörigkeit von Schleswig und Holstein wirkte. Die Petitionen, die von den schleswigholsteinischen Städten ausgingen, wurden auf Anregung von Bürgermeister Schow aus Apenrade — unabhängig von Dahlmann — aufgesetzt und nur von den in den verschiedenen städtischen Kommunen führenden Persönlichkeiten unterschrieben (und nicht einmal von allen). Mit einer Volksbewegung hat das nichts zu tun. Neuere dänische Forschung hat gezeigt, daß der Versuch Schows, mit der Ritterschaft gemeinsam diesen Vorstoß für eine Verfassung zu wagen, von der Ritterschaft abgelehnt wurde, sicher aus guten rechtlichen Gründen. Es blieb also bei vereinzelten Versuchen.

Uwe Jens Lornsen, dessen Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ auch den wichtigen Satz enthält, daß durch die vorgeschlagenen Reformen „Schleswig-Holstein zu der blühenden Provinz Deutschlands erhoben werden kann“, hat es nicht vermocht, „die Schleswig-Holsteiner“ aufzurütteln. Dazu fürchtete man in vielen Kreisen, vor allem im besitzenden, politisch aufgeschlossenen Bürgertum, zu sehr das belgische Vorbild, die blutige Revolution, und lehnte vielfach diese Pläne aus nüchternem Wirklichkeitssinn ab, weil man den vorhandenen, nicht so schlechten Zustand bewahren und wohl auch an einer Evolution zu neuen Formen des staatlichen Zusammenlebens mitarbeiten wollte. Was Lornsen erreichte, war u. a., daß in den Städten der Herzogtümer sich kleine Gruppen liberaler Bürger bildeten, meist angeführt von den Advokaten und anderen Akademikern, die wichtig wurden für die einsetzende liberale Publizistik, für die Ständepolitik, für Vereinsbildung, Volksfeste und Sängertreffen. Der politische Einfluß dieser Gruppen war in den jeweiligen Städten verschieden groß, man vergleiche nur die Verhältnisse in Flensburg mit denen der Schleistadt Schleswig. Lornsen blieb zwar in den Kreisen der politisch Interessierten unvergessen, jedoch im politischen Tageskampf der

vierziger Jahre, der neue Probleme aufwarf, neue politische Führer brachte und immer stärker von der nationalen Auseinandersetzung geprägt wurde, spielten er und sein Programm doch nicht mehr die Rolle, die ihm gern zugebilligt wird. Die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (K. Jansen in DAB, 19. Band, S. 200 ff.) meinte noch, die kleine, oben genannte Schrift Lornsens habe den Anstoß gegeben zu der schleswig-holsteinischen Bewegung und mittelbar auch „zur Lösung der deutschen Frage“. Ferner habe sie in Dänemark wie in Schleswig-Holstein eine bisher unbekannte politische Bewegung hervorgerufen, „die freilich der großen Unmündigkeit der Bevölkerung nicht Meister ward“. Das letztere ist sicher richtig. In den dreißiger Jahren blieb Uwe Jens Lornsen „ein Feldherr ohne Heer“, wie es in dem Nachruf von Hegewisch heißt.

Der mündige Bürger vor 1864—67

Es muß überhaupt gefragt werden, wer sich damals denn für Politik interessierte und sich für sie einsetzte. Es waren — wie heute auch — nur wenige, die über eine gewisse theoretische politische Bildung verfügten und geneigt waren, die Flugschrift Lornsens oder einen Verfassungstext zu studieren. Der Vergleich zu heute aber fällt noch weit negativer aus, wenn wir an die damaligen Mittel der Nachrichtenübermittlung denken. Wer las denn schon — täglich — eine Zeitung, und nicht nur ein moralisches Intelligenz-Wochenblatt, um sich über das politische Geschehen hier und in der Welt zu informieren? Wer kaufte vor 1848 die Flugblätter oder politische Schriften oder das Staatslexikon von Rotteck und Welcker?

Wer z. B. hielt sich in Flensburg das seit 1830 erscheinende „Kieler Correspondenz-Blatt“, dies bedeutende liberale Organ?

Und Radio wie Fernsehen gab es damals ja noch nicht, die Nachrichten und Tagesschau und Kommentare senden. Es leuchtet ein, daß wir es nur mit einer Minderheit in der Bevölkerung der Herzogtümer zu tun haben, die bewußt das politische Geschehen verfolgte und beurteilen konnte (und wollte), auch wenn sicher die Zahl der ihr angehörigen Bürger in den Jahrzehnten nach 1830 laufend zugenommen hat. Das andere Mittel, politische Anteilnahme in der Bevölkerung zu wecken, der organisierte Wahlkampf, fand für große Teile Schleswig-Holsteins erst 1867 vor den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag und zum preußischen Abgeordnetenhaus seine Anwendung. Über die politische Mündigkeit der Bevölkerung Dänemarks zu dieser Zeit unterrichtet gut der Band „Danmark for 100 Aar siden — og nu“, ved Kjeld Winding, Kopenhagen 1940 (Vi og vor Fortid Nr. 2); viel anders kann es bei uns in den Herzogtümern auch nicht gewesen sein.

Man wird also vorsichtiger formulieren müssen und kann nicht von „den Schleswig-Holsteinern“ sprechen, wenn über liberale und nationale Bewegungen vor 1864/67 gehandelt wird. Die Frage, wann in unserem Lande von den politisch denkenden

Bürgern und der Masse der Einwohnerschaft die nationale Entscheidung gefällt wurde, wird für die einzelnen Landstriche und Städte, Berufsgruppen und Bildungsschichten verschieden zu beantworten sein. In vielen Fällen bedarf sie noch der genauen Erforschung. Aber das ist ein weites Feld.

Als die Schleswig-Holsteiner Preußen wurden — Eine Ergänzung

Ich danke zunächst der Redaktion dafür, daß ich Gelegenheit bekomme, zu Gerd Vaagts Ausführungen Stellung zu nehmen.

Vaagt meint, ich hätte die liberale Bewegung in den Herzogtümern, die eine Verfassung erstrebte, überbewertet. Das meine ich nicht. Deswegen mache ich die folgenden Bemerkungen:

Die Französische Revolution hatte direkt keine Unruhe in unsere Heimat gebracht. Eine kluge Obrigkeit hatte nämlich das Land mit der Bauernbefreiung beschäftigt, so daß selbst schwärmerische und kluge Köpfe sich mit ihrem eventuellen freiheitlichen Gefühl auf dieses Gebiet abgedrängt sahen. Wie man den „neuen Bauern“ jetzt ansah, zeigt die sinngemäß übersetzte Inschrift auf der „Freiheitssäule“ in Kopenhagen: „Der König gebot: Der Heimatzwang soll aufhören, den das Landvolk betreffenden Gesetzen soll Ordnung und Kraft verliehen werden, damit der freie Bauer mutig und aufgeklärt, fleißig und gut ein geachteter Bürger und glücklich werden kann.“ Damit war viel getan. Außerdem noch an eine Verfassung zu denken, hatte man keine Zeit.

*

Anders verhielt es sich mit dem politischen Schwung, der mit den Freiheitskriegen in Deutschland entstand. Er drang über die Grenze nach Norden und fand hier seinen ersten Niederschlag in Dahlmanns Waterloo-Rede vom 7. Juli 1815. Ein rechtes Echo hatte dieses Unternehmen jedoch zunächst nicht. Das änderte sich jedoch alsbald. Man begann mit der Vorlage von Petitionen bzw. von Petitionsvorbereitungen. Diese Bemühungen lassen sich in drei Gruppen fassen, die am besten zeitlich geordnet

werden. Die erste Gruppe fällt in die Jahre 1816—1818, die zweite Bestrebung in den Anfang der dreißiger Jahre und die letzte in die Mitte des Jahrhunderts. Ihren Ursprung haben diese Bestrebungen alle in Deutschland, nämlich in den Unruhen im Anschluß an die Befreiungskriege, im Anschluß an die Juli-Revolution in Paris nach ihrem Übergreifen auf Deutschland und schließlich in den deutschen Verfassungsbestrebungen des Jahres 1848. Für mich ist es dabei gleichgültig, wohin diese Petitionen gingen und an wen sie gerichtet waren. Denn ich will nur aufzeigen, daß man sich sehr wohl intensiv um eine Verfassung bemühte. Petitionen waren bis dahin nur von Einzelpersonen als das legale Mittel der Vorstellung von Mißständen beim König gebräuchlich gewesen. Zu Massenkundgebungen wurden sie erstmalig in den genannten Zeiträumen.

Es begann mit der „Unmittelbaren Vorstellung“ von Prälaten und Ritterschaft am 8. Oktober 1816. Hierbei handelte es sich noch um das Gremium, das sich seit eh und je für die politischen Geschicke unseres Landes verantwortlich fühlte. Man wird also sagen können, daß damit noch nichts Erregendes geschehen sei. Ihre besondere Bedeutung erhält diese Eingabe allerdings auch erst in Verbindung mit der Tatsache, daß Magistrate und deputierte Bürger der

schleswig-holsteinischen Städte in ihren folgenden Petitionen das gleiche Ziel, nämlich eine Verfassung, und zwar eine gemeinsame Verfassung zwischen Schleswig und Holstein, erbat. Petitionen dieses Inhalts kamen aus Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Tondern, Flensburg, Schleswig, Husum, Eckernförde, Tönning und Burg/Fehmarn. Ihnen schlossen sich das Amt Husum/Schwabstedt und die Landschaft Fehmarn an. Von den Städten fehlten folglich nur Friedrichstadt, Garding und Ærøskøbing. Dabei muß noch beachtet werden, daß man mit Verkehrs- und Nachrichtenmitteln schwerfällig war und daher das Zustandekommen einer solchen Bewegung, die auch A. D. Jørgensen einmal eine „Adressebevægelse“ genannt hat, ungleich schwieriger war als heute. Auf die Inhalte der einzelnen Petitionen soll hier nicht eingegangen werden. Sie finden sich in der angegebenen Literatur. Diese ganze Bewegung blieb nun ohne jeden Erfolg, und es mag mancher — voran Dahlmann — mutlos geworden sein.

*

Völlig anders verlief die Bewegung des Jahres 1830. Es war nach 1848 das unruhigste des Jahrhunderts. Betroffen waren Mittelitalien, Belgien, Polen, Frankreich und Deutschland (Leopold v. Ranke: „Kein lebender Mensch konnte sich diesem großen Streit entziehen, auf die eine oder andere Weise mußte jeder Partei nehmen.“). Und so begann es auch in den Herzogtümern und in Dänemark zu gären. Es war wieder eine Einzelperson, von welcher die Bewegung ausging, nämlich nach Dahlmann jetzt Uwe Jens Lornsen. Er wollte einen Petitionssturm entfesseln. Das gelang nicht, obgleich die Vorbereitungen hierfür so gut wie beendet waren. Dafür brachte er auf andere Art die Gemüter und den dänischen Hof in Bewegung. Denn

seine kleine Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ verursachte vielleicht mehr Unruhe, als Petitionen das vermocht hätten. Die Schrift ging in vielen Exemplaren von Hand zu Hand, ja sie wurde sogar an ausländischen Höfen lebhaft diskutiert. Die Krone begann sich zu fürchten, und es geschah wenige Zeit später als mittelbare Folge der kleinen Schrift von 14 ganzen Seiten, daß nicht nur die Herzogtümer jedenfalls eine Ständeversammlung — wenn auch getrennt — erhielten, sondern ebenfalls das Königreich Dänemark. Damit war zwar die konstitutionelle Monarchie noch nicht geschaffen. Immerhin bestand jetzt aber eine Plattform, auf welcher sich politische Meinungen legal ausbilden konnten. Schon 1838 zeigte sich die Wirksamkeit dieser Plattform in der sogenannten „Monsterpetition“ der dänischsprachigen Schleswiger, einer Kundgebung, die keinesfalls zu den Kleinigkeiten zu rechnen ist.

Aus dieser Sicht wird man die Bewegung von 1830 nicht leicht überbewerten können.

*

Ich zeige jetzt die Petitionsbewegung der 48er Jahre auf, ohne daß es mir dabei auf die Adressaten ankommt. Es finden sich die Regierung in Kopenhagen, die Bundesversammlung in Frankfurt und die Landesversammlung. Der Inhalt bezieht sich im wesentlichen auf Verfassungswünsche, wobei Einzelwünsche einen breiten Raum einnehmen. Die Zahl der Petitionen schwoll unerträglich an. So gab es 120 solche rein politischen Inhalts im Jahre 1846. Im gleichen Jahr erschienen vor der schleswigschen Ständeversammlung u. a. 39 Deputierte, welche Petitionen mit „vielen Tausenden“ von Unterschriften vorlegen wollten. Es war dieses das Jahr, in dem die Ständeversammlung sich auflöste, aber

das Recht auf Petitionen als fortbestehend ansah.

Im folgenden gebe ich nur Zahlen an, wobei aus den gleichen Orten oder Landschaften häufig verschiedene Petitionen entstanden: Kappeln und 36 Kirchspiele Angelns 7200, von Sylt alle auf der Insel anwesenden Erwachsenen, Stapelholm 1962, Fehmarn 302, 5086, 296, Eiderstedt 1503, Schleswig 780, Garding 92, Leck 85, Husum 109, 139,

Apenrade 106, 148, Hadersleben 69, Tondern 14, 327, aus Schwansen hauptsächlich „kleine Leute“, Bredstedt 1600, Böcking-, Wieding- und Karrharde 2889, Flensburg 550, 1800 und 1400. Damit meine ich, die Bestrebungen nach einer Verfassung nicht überbewertet zu haben.

Meine Aufsätze in den Heften 1 und 4 der Grenzfriedenshefte von 1967 habe ich nicht als wissenschaftliche Arbeiten angesehen. Daher findet sich in ihnen kein Literaturverzeichnis. Ich gebe jetzt für interessierte Leser einen Teil der von mir gebrauchten Literatur an. Weitere Hinweise enthält mein Aufsatz in dem „Jahrbuch der schleswigschen Geest“ von 1967.

P. Richter: Aus der schleswig-holsteinischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, ZSHG 58, 1929, S. 456/457 — *K. Fabricius*: Tidsrummet 1805—1864, Sønderjyllands historie IV, S. 101—106 — *H. Jensen*: De danske stænderforsamlingers historie I, S. 47/48 — *J. Boyens*: Politische Petitionen und Petitionsbewegung im schleswig-holsteinischen Verfassungskampf, Schl.-Holst. Universitätsgesellschaft, Nr. 50, Jg. 1944; Das Grenzland Schleswig und die deutsche Verfassungsbewegung vor 1848, Kieler Blätter, 1940, Heft 3/4, S. 344 ff.; Die schleswigschen Verfassungspetitionen der Jahre 1816-1818, ZSHG 81 (1957), S. 181 ff. — *A. Scharff*: Zeugnisse deutscher Volksgeschichte aus dem Herzogtum Schleswig 1848/1850, ZSHG 81 (1957), S. 155 ff.; Verfassungspetition der Stadt Flensburg, ZSHG 80 (1956), S. 149 ff.; Zur Beurteilung der Petitionsbewegung 1816—1818, ZSHG 81 (1957), S. 204 ff.; Kiel und Flensburg in der Bewegung des Jahres 1830, Geschichte Schleswig-Holsteins, Probelieferung, S. 37 ff. — *G. Chr. Burchardi*: Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, Flensburg 1927, S. 137 — *Wienborg*: Der dänische Fehdehandschuh, Hamburg 1846, S. 276 — Flensborg bys historie, 2. Bd., S. 105, 106 ff. — *Chr. Degn*: Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd., S. 365 ff. — *Allen*: Geschichte des Königreichs Dänemark, hrsg. von N. Falck, Kiel 1846, S. 478

NEUE SCHLESWIGSCHE LITERATURBRIEFE

1 / 1968

In den Jahren 1766 und 1767 gab der aus Tondern gebürtige Heinrich Wilhelm von Gerstenberg die „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur“ heraus. Sie wurden in Schleswig gedruckt und daher Schleswigsche Literaturbriefe genannt. Wenn, mit dieser Nummer beginnend, den Grenzfriedensheften regelmäßig eine Einlage unter dem Titel „Neue Schleswigsche Literaturbriefe“ beigegeben wird, dann soll mit „schleswigsche“ ebensowenig an die nuancenreiche Bedeutung, die dieses Beiwort hierzulande in der öffentlichen Debatte seit einigen Jahrzehnten erhielt, erinnert werden — wie auch Gerstenberg noch nicht schleswigsch denken oder schreiben konnte, denn zu seiner Zeit bestand das Problem noch gar nicht. Vielmehr wurde der abgewandelte Name deswegen gewählt, weil mit dem Zweck, den die Redaktion mit dieser Erweiterung der Grenzfriedenshefte verfolgt, sich durchaus eine Parallele zu den Zielen Gerstenbergs ziehen läßt.

*

Wer war und was wollte H. W. v. Gerstenberg? Er wurde 1737 geboren, studierte in Jena, wo er mit jungen Literaten in Verbindung kam, und trat 1760 in dänische Militärdienste. Seit 1763 wohnte er in Kopenhagen (hier Kontakt mit Klopstock) und wurde 1775 dänischer Resident in Lübeck. Schließlich wurde er 1786 Direktor des Lottojustizwesens in Altona, wo er 1823 starb. Seine fruchtbarste Zeit waren die Kopenhagener Jahre, im übrigen hat er lange Jahre in finanziellen und anderen Sorgen gelebt, die zum Teil ihre Wurzel in Schwächen seines Charakters hatten. In der deutschen Literaturgeschichte, der er überwiegend zuzurechnen ist, nimmt er keinen zentralen, aber doch einen festen Platz ein, der ihm, was die inspirierende Wirkung seiner Gedanken auf die Zeitgenossen angeht, auch zusteht, weil sein Werk als ein sehr bedeutendes Symptom des Überganges in eine neue Zeit, den Sturm und Drang, also den ersten Teil der Goethezeit, angesehen werden muß. Hier liegt die Parallele. Auch die Grenzfriedenshefte haben sich stets als Anreger zu neuem Denken im politischen und kulturellen Bereich des deutschdänischen Lebens, dort, wo es sich begegnet, verstanden. Im Sturm und Drang erstrebte man die natürliche Gesellschaftsordnung des natürlichen Menschen, also ein Ziel, so alt wie die Menschheit selber. Da man unter (despotischem) absolutistischem Regime lebte, schuf man sich durch die Feder eine Welt des Gedankens und sah die Politik vorwiegend als moralische Aufgabe an. Über Gerstenberg liegen Darstellungen von Ludwig Andresen in seinen „Beiträgen zur neueren Geschichte Tonderns“, von Gerd Beier

(Grenzfriedenshefte) und in Dansk Biografisk Leksikon vor, aus denen man entnehmen kann, daß er für das Verständnis dänischer Literatur in Deutschland und das Verständnis deutscher Literatur in Dänemark warb.

*

Wir greifen zwei Dinge heraus, die auch uns Leitmotive sein können.

Gerstenberg wendet sich gegen Vorurteile und schreibt im elften Brief:

Sie hätten mir kein angenehmeres Geschäft auftragen können, als da Sie von mir eine umständlichere Nachricht von der alten runischen Poesie verlangen; ein Sujet, das, wie Sie sagen, Ihnen gänzlich unbekannt gewesen, und schon durch einige der geringsten Fragmente Ihre Neugierde reitzen konnte. Ihre Anmerkung ist sehr richtig, daß dieses Fach mehrentheils solchen Männern in die Hände gerathen ist, die in den Ueberbleibseln ihrer Vorfahren ganz etwas anders, als Genie, gesucht haben. Mit welcher Vermessenheit hat nicht mancher übersichtige Ausländer dem Nordischen Himmelsstriche die Fähigkeit, dichterische Köpfe zu bilden, ordentlich abdemonstriren wollen, und wie manche witzige Dame schauert nicht, in dem angestammten Winkel ihrer Hufen, bei der bloßen Vorstellung eines Normanns, die sich sehr wundern würde, wenn sie hören sollte, daß die ritterliche Galanterie der vorigen Jahrhunderte eben im Norden ihren Hauptsitz gehabt, und daß z. B. die Norweger eine der schätzbarsten, fähigsten und muntersten Nationen in der Welt sind. Glauben Sie mir, nichts ist abgeschmackter, als diese allgemeinen Urtheile über ganze Völker, die durch die geringste nähere Bekanntschaft auf einmal ihren ganzen Werth verlieren. Sie sind von einem so elenden Vorurtheile frey; und ich wünsche Ihnen Glück dazu.

Gerstenberg fordert die Kenntnis fremder Sprachen

und schreibt in der Fortsetzung des zwölften Briefes:

Ein Franzos ist in den Schriften der Académie des Inscriptions der eigentlichen Spur noch näher gekommen.

Die Stelle ist schön; ich will sie Ihnen ganz hersetzen.

Übersetzungen bringen der gemeinen Gattung von Lesern eine mäßige Achtung gegen die Originale bey. Es giebt wenig gute Übersetzungen, und es ist unmöglich, daß auch die besten den ganzen Detail von kleinen Zügen sollten beybehalten haben, welche die Urschrift so lesbar machte. Wer sich in Stand gesetzt hat, die Quellen selbst zu besuchen, der versetzt sich eben dadurch in die Bekanntschaft mit allen ihren einheimischen Vorzügen und Mängeln; er kennt die Sitten seiner Schriftsteller, ihre Religion, ihre Geschichte, alle ihre Arten zu denken: er ist unter ihnen naturalisirt. Wer sie nur aus Übersetzungen kennt, findet alles fremde, mißfällig, beschwerlich.

Vorurteile fallen lassen, durch die Sprache (hier die dänische) zum wirklichen Verständnis des anderen kommen! Die Forderungen gelten heute wie ehemals. Sie zu erheben heißt: etwas für sie tun.

Die Neuen Schleswigschen Literaturbriefe möchten ihren Beitrag leisten. Wenn man die Grenzfriedenshefte als Informationsquelle zu Fragen der deutsch-dänischen Beziehungen im Grenzland und darüber hinaus ansehen darf, dann möchten diese Briefe als Kurzinformation mit den gleichen Zielen der kulturellen Wechselwirkung angesehen werden.

Wie können sie diesem Ziel nachgehen? Die Redaktion hofft, ihren Lesern, deutschen und dänischen, interessante Hinweise geben zu können — durch

1. Kurzverzeichnisse von deutschen und dänischen Buchtiteln, die über wesentliche Neuerscheinungen zu einem in beiden Ländern aktuellen Thema berichten,
2. Kurzbesprechungen einzelner Neuerscheinungen, die in der gesellschaftspolitischen Debatte in dem einen oder dem anderen Land eine Rolle spielen,
3. Autorenbildnisse,
4. Betrachtungen zur Heimatliteratur.

Es gilt dabei, die schwere Kunst des Weglassens zu üben und sowohl nach einem eigenen Plan zu arbeiten als auch aktuell zu sein, was nicht mit modisch zu verwechseln ist. Die Redaktion ist dankbar für Zustimmung und Kritik und hofft, mit den Briefen einen weiteren Beitrag zum Abbau noch bestehender Vorurteile zu leisten. Zugleich soll dem Gleichgewicht der Sprachen das Wort geredet werden. Auch wir leben in einer Zeit des Überganges. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, wenn neue Situationen entstehen wollen.

H.P.J / eb.

EINEM ÄHNLICHEN VÖLKERVERSÖHNENDEN ZWECK

wie die Publikationen des Sonnenbergs im Harz dienen die in Husum vom Grenzfriedensbund herausgegebenen Grenzfriedenshefte. Sie beschränken sich im allgemeinen auf historische und aktuelle Analysen der Situation im Grenzland zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, und ihre Autoren sind vorwiegend in der Politik und der Erwachsenenbildung diesseits und jenseits der Grenze tätig. Ohne in jedem Falle mit den Beiträgen konform zu gehen, darf ich den Kollegen in diesem Lande die Vierteljahrshefte dringend empfehlen, haben sie doch gemeinsam mit ihrer Organisation durch ungeschminktes und offenes Aufwerfen wirklicher Probleme — fußend auf den Ideen ihres Gründers Jens Nydahl — viel

zum Grenzfrieden in unseren beiden Ländern beigetragen.

Die Schleswig-Holsteinische Schule, 1967, Nr. 12, S. 264

Dr. Dähnhardt im Ruhestand

Die Zeitungen berichteten darüber, daß Dr. Heinz Dähnhardt die Leitung der Grenzakademie Sankelmark abgegeben hat. Sie berichteten zugleich von Dank und hoher Ehrung durch den Mund des Herrn Ministerpräsidenten. Es ist bei dieser Gelegenheit von vielen vieles gesagt worden, das Heinz Dähnhardt aufrichtig erfreuen konnte, denn es kam aus der Überzeugung der Sprecher. Was ist nun noch hinzuzufügen? Zu den Tatsachen kaum noch Wesentliches, zur Person einige persönliche Bemerkungen: Der Unterzeichnete hat Dr. Heinz Dähnhardt seit nunmehr 34 Jahren gekannt. Er ist ihm amtlich und persönlich oft begegnet und steht nicht an zu erklären, daß diese Begegnungen ein bedeutendes Plus in seinem eigenen Leben bedeutet haben. Dr. Dähnhardt war nicht nur ein kluger Mann, der in vielen schwierigen Situationen nach gründlicher Beratung das Richtige vorschlug, mehr noch: Er war und ist ein Mensch mit ausstrahlender Kraft, der zuzuhören versteht und dann, nachdem er genau zugehört hat, dem Gesprächspartner zur Klärung der Dinge verhilft. Das alles mag auch anderen Menschen eigen sein, wenn aber wie bei Dr. Dähnhardt dann eine echte Hilfsbereitschaft hinzukommt, dann hat man in ihm den ganzen Menschen, der aus Sachkenntnis und Klugheit, aus Hilfsbereitschaft und reifem Humor besteht. Von den vielen Amtsgeschäften, die der Unterzeichnete zusammen mit ihm erledigt hat, sei nur eins an dieser Stelle besonders dankbar erwähnt, nämlich dies : Dr. Dähnhardt war es, der es 1943 fertigbrachte, das Papier, welches für den Druck eines der wesentlichsten Werke von Friedrich Ernst Peters „Zwiesengesang seliger Geister“ benötigt wurde, zu beschaffen. Was das damals bedeutete, kann der ermessen, der auf diesem Gebiet die „Kriegswirtschaft“ in dem Deutschland von 1943 kannte. Wir wünschen dem nunmehr im aktiven Ruhestand mit einer neuen Aufgabe betreuten verdienten Manne Freude und Erfolg.

Dr. H. P. Johannsen

*

Joachim Oertel neuer Akademiedirektor

Schon seit acht Jahren in Sankelmark und mit den Aufgaben der Akademie durch seine bisherige Tätigkeit aufs engste vertraut, wurde Joachim Oertel nun beim Ausscheiden Dr. Dähnhardts zu seinem Nachfolger bestimmt.

Joachim Oertel wurde am 6. November 1925 in Danzig geboren. Sein Vater war Kaufmann und ging später nach Posen. Von 1935 bis 1939 lebte Oertel dort bei seinen Eltern, besuchte die Schule und lernte das Schicksal der deutschen

Minderheit in Polen aus eigener Anschauung kennen. 1943 wurde er zur Wehrmacht einberufen, 1948 aus französischer Kriegsgefangenschaft nach Berlin entlassen. Dort setzte er seine Schulbildung mit einem Vorsemaster für Kriegsteilnehmer und dem Abitur fort. Von 1950 bis 1954 folgte das Studium mit dem Staatsexamen an der Pädagogischen Hochschule Berlin. Die nächsten zwei Jahre sahen Oertel als Hauslehrer bei dem holsteinischen Grafen Plessen. Von 1956 bis 1958 war er in Hamburg Jugendbildungsreferent für das Land Schleswig-Holstein und ein weiteres Jahr Referent für staatsbürgerliche Bildung beim Landesverband der Volkshochschulen. Er ist Landesvorsitzender der Europa-Union, Mitglied der CDU und Reserveoffizier der Bundeswehr. Am 1. Januar 1960 wurde Joachim Oertel als Assistent nach Sankelmark berufen, zwei Jahre später rückte er zum Dozenten auf und wurde 1966 stellvertretender Akademiedirektor.

IST SOZIALARBEIT NOCH NOTWENDIG?

Das mag beurteilen, wer folgende Angaben aus Beihilfe-Anträgen an den Grenzfriedensbund liest:

Anke In der Familie sind sieben Kinder. Drei waren an Tuberkulose erkrankt und sind dadurch schwerhörig. Anke ist seit einem Jahr in der Universitätsklinik in Behandlung wegen Kieferschaden, Vater zeitweise arbeitslos.

Gabriele Sechs unversorgte Kinder, Eltern in Scheidung, Einkommen der Mutter etwa 300 DM.

Inge Vater verstorben, Mutter in diesem Jahr tödlich verunglückt, drei Kinder bei Verwandten, eins bei Großeltern mit sehr kleiner Rente.

Jutta Vater verstorben, Mutter wurde der rechte Arm amputiert, vier unversorgte Kinder.

Marita Neun Kinder, Vater krank (arbeitslos).

Michael Vater arbeitslos (krank), sieben Kinder, ein Kind ständig bettlägerig und pflegebedürftig.

Wolfgang Vater in Haft, Mutter bezieht Sozialhilfe, sechs Kinder, vier schulpflichtig, die anderen jünger.

Hans-J. Elf Kinder, nicht ausreichende Familienverhältnisse.

Sven Vater arbeitet nur zeitweilig, Kinder fehlen in der Schule, da kein Schuhzeug.

Gabriele Zehn Kinder, acht im Hause, geringes Einkommen.

Heinz Vater und Mutter krank, beide bettlägerig, sieben Kinder.

Kai Mutter Witwe mit kleiner Rente, fünf Kinder, das älteste acht, das jüngste noch nicht ein Jahr alt.

Birgit Vier Kinder, Mutter ledig, Wohlfahrtsunterstützung.

Uwe Acht Kinder, eins in der Berufsausbildung, alle anderen jünger, Vater Kriegsinvalide, sehr schlechte häusliche Verhältnisse.

Hans-J. Sechs Kinder, Vater zwei Jahre krank, ein Säugling.

Uwe Eltern geschieden, sieben Kinder, schlechte wirtschaftliche Verhältnisse.

Johannes Schlechte Verhältnisse, Vater soll Trinker sein.

Jürgen Vater arbeitsunfähig durch Erblindung, sieben Kinder, davon vier in der Lehre.

An Sozialbeihilfen wurden vom Grenzfriedensbund im Jahre 1967 insgesamt 114 000,- DM ausgegeben, das sind 72% der Gesamtabrechnung.

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1968 DES GRENZFRIEDENSBUNDES findet am Sonnabend, dem 4. Mai 1968, um 10 Uhr im „Hotel Thordsen“ in Husum statt. Alles Nähere bitten wir den Einladungen zu entnehmen.

Die d+d Taschenbücher

werden vom Flensburger Studienkreis unter der Redaktion von Dr. Hartwig Schlegelberger, Prof. Dr. Troels Fink und Dr. Hans Peter Johannsen im Christian Wolff Verlag, Flensburg, herausgegeben.

„DÄNEMARK AKTUELL“

ist eine Sammlung von Artikeln aus dänischen Zeitungen, von Dänen für Dänen geschrieben, die dem deutschen Leser im allgemeinen nicht ohne Mühe zugänglich sind. Sie erscheint Mitte April, als erster Titel der zunächst auf acht Bände berechneten Reihe, deren weitere Titel noch nicht abgeschlossen sind. Der Studienkreis und der Verlag hoffen aber zuversichtlich, in diesem Jahre noch einige weitere Bände herausbringen zu können.